VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Thomas Milic, Thomas Reiss und Daniel Kübler

unter Mitarbeit von Georg Lutz, Florence Lebert, Oliver Lipps und Anke Tresch

Aarau, Lausanne, Luzern; März 2017

FORS explore.understand.share.

zda Zentrum für Demokratie Aarau

LINK INSTITUT

Die VOTO-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei eidgenössischen Abstimmungen. VOTO wird von der Schweizerischen Bundeskanzlei finanziert. Die Erhebung und Analysen sind ein Gemeinschaftsprojekt des Forschungszentrums FORS in Lausanne, des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) und des LINK Instituts in Luzern. Zentral für eine wissenschaftliche Befragung ist die vollständige Transparenz. Deshalb sind die Berichte auf Deutsch, Französisch und Italienisch auf der VOTO-Webseite verfügbar: www.voto.swiss. Die Fragebogen und Rohdaten sind für wissenschaftliche Zwecke frei zugänglich durch das FORS Datenarchiv forsbase.unil.ch.

VOTO Projektverantwortung

Prof. Dr. Georg Lutz, Direktor FORS (georg.lutz@fors.unil.ch)

Prof. Dr. Daniel Kübler, Direktor ZDA (daniel.kuebler@zda.uzh.ch)

Prof. Dr. Anke Tresch, FORS (ankedaniela.tresch@fors.unil.ch)

Dr. Thomas Milic, ZDA (thomas.milic@zda.uzh.ch)

PD Dr. Oliver Lipps, FORS (oliver.lipps@fors.unil.ch)

Dr. Florence Lebert, FORS (florence.lebert@fors.unil.ch)

Urs Aellig, LINK (urs.aellig@link.ch)

Matthias Winzer, LINK (matthias.winzer@link.ch)

Daniela Schempp, LINK (daniela.schempp@link.ch)

Autoren dieser Studie

Thomas Milic, Thomas Reiss und Daniel Kübler, ZDA Aarau

unter Mitarbeit von Georg Lutz, Florence Lebert, Oliver Lipps und Anke Tresch, FORS

Kontakt

VOTO, c/o FORS, Géopolis, 1015 Lausanne

Tel. 021 692 37 30

www.voto.swiss

info@voto.swiss

Übersetzung

Trad8 Agence de traduction Sàrl (F, I)

Zitierweise dieses Berichtes

Thomas Milic, Thomas Reiss und Daniel Kübler (2017). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017.* ZDA, FORS, LINK: Aarau/Lausanne/Luzern.

Titelbild © Simon Zenger/Shutterstock.com

Inhaltsverzeichnis

1. Die wichtigsten Ergebnisse 4

2. Die Beteiligung 7

3. Die Meinungsbildung 10

Die Bedeutung der Vorlage 10

Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidzeitpunkt 11

Die Informiertheit 12

Die Informationsgewinnung 13

4. Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration ... 14

Die Ausgangslage 14

Der Stimmentscheid 14

Die Motive 17

Die Resonanz der Abstimmungsargumente 19

5. Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr 22

Die Ausgangslage 22

Der Stimmentscheid 22

Die Motive 25

Die Resonanz der Abstimmungsargumente 27

6. Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III) 29

Die Ausgangslage 29

Der Stimmentscheid 30

Die Motive 33

Erwartungen zu den Steuerfolgen der USR III 37

Die Resonanz der Abstimmungsargumente 39

Anhang 42

Die Datenerhebung 42

Zur Repräsentativität der Stichprobe 43

Zur Gewichtung 43

Zur Inferenz 43

Tabellen 44

1. Die wichtigsten Ergebnisse

Kaum eine andere Vorlage der jüngeren Vergangenheit bereitete den Stimmenden mehr Mühe als die Unternehmenssteuerreform III. Rund ein Drittel der Nein-Stimmenden beklagte eine unzureichende Informationslage und entschied nach der Maxime „Im Zweifel ein Nein“. Weitere 36 Prozent der Nein-Stimmenden waren der Ansicht, die Reform nütze nur den Konzernen. Dies zeigt die Analyse der Befragung von 1’512 Stimmberechtigten im Rahmen der VOTO-Studie zur eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017. Die Studie wurde von FORS, dem ZDA und dem Befragungsinstitut LINK durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

Unternehmenssteuerreform III: Im Zweifel ein Nein

Kaum eine andere Vorlage der jüngeren Vergangenheit bereitete den Stimmenden mehr Mühe als die Unternehmenssteuerreform III. 74 Prozent der Befragten gaben an, es sei ihnen schwer gefallen, die Vorlage zu verstehen. Dies zeigt sich auch am Zeitpunkt der Entscheidungsfindung: Fast ein Drittel (30%) der Stimmenden legte sich erst im letzten Moment fest.

Die Überforderung mit der Vorlage und die Unsicherheit über die finanziellen Auswirkungen der Reform waren auch zwei der wichtigsten Gründe, weshalb die USR III an der Urne scheiterte. 34 Prozent der Nein-Stimmenden begründeten ihre Ablehnung der Reform primär mit einer ungenügenden Informationslage. „Im Zweifel ein Nein“, lautete ihre Maxime. Ein weiteres wichtiges Nein-Motiv war das Argument, dass nur einige wenige Konzerne von der Reform profitieren würden. Auch Abstimmungsempfehlungen von Parteien und Verbänden spielten eine aussergewöhnlich wichtige Rolle beim Entscheid über die USR III – sowohl auf der Seite der Befürwortenden als auch auf der Seite der Ablehnenden. Vom Inhalt der Vorlage überfordert, orientierten sich 26 Prozent der Ja-Stimmenden und elf Prozent der Nein-Stimmenden primär an Empfehlungen und Parolen.

Das linke Lager stimmte beinahe geschlossen gegen die Steuerreform, während die bürgerliche Wählerschaft gespalten war. Etwa die Hälfte der SVP- und CVP-Anhängerschaft legte ein *Nein* in die Urne, und selbst bei den FDP-Sympathisanten stimmten 37 Prozent gegen die USR III – ungewöhnliche Werte für eine Steuervorlage, die hauptsächlich von links bekämpft wurde.

Das generelle Vertrauen in den Bundesrat hatte keinen nennenswerten Einfluss auf den Stimmentscheid. Zweifel an den Steuerprognosen der Behörden und Misstrauen gegenüber der Wirtschaft hingegen schon. Ausschlaggebend waren schliesslich auch die Erwartungen zu den steuerlichen Auswirkungen der Reform. Ein Grossteil der Stimmenden (43%) erwartete zwar mittelfristig *weder* Steuermehreinnahmen *noch* Steuermindereinnahmen. Für viele reichte indes eine mittelfristige Kompensation der Steuerausfälle nicht aus, um die Reform gutzuheissen: Die Hälfte von ihnen verwarf die Steuerreform. Zusammen mit jenen, die entweder Steuerausfälle befürchteten oder von der Frage überfordert waren und deshalb *Nein* stimmten, ergab dies eine Mehrheit gegen die USR III.

Erleichterte Einbürgerung: Mitte-Lager gibt Ausschlag für Ja

Nur die SVP-Anhängerschaft stimmte gegen die erleichterte Einbürgerung – dies allerdings deutlich, mit einem Nein-Stimmenanteil von 79 Prozent. Alle anderen Parteianhängerschaften hiessen diese Vorlage mehrheitlich gut. Im Vergleich zu 2004, als eine ganz ähnliche Vorlage noch an der Urne scheiterte, gab dieses Mal das Mitte-Lager den Ausschlag: Damals verwarf eine Mehrheit der Stimmenden des Mitte-Lagers die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Generation. Am Abstimmungswochenende vom 12. Februar hingegen stimmten 62 Prozent des Mitte-Lagers dafür.

Im Ja-Lager dominierte ein Motiv: Wer in der dritten Generation in der Schweiz lebt, gilt als Schweizerin bzw. Schweizer. Ein erheblicher Teil der Nein-Stimmenden hingegen sah keine Notwendigkeit für eine Erleichterung des Einbürgerungsverfahrens oder zeigte eine grundsätzliche Skepsis gegenüber Ausländerinnen und Ausländern. Nur selten wurde die Angst vor einer schleichenden Islamisierung genannt, ebenso wenig wie föderalistische Vorbehalte gegen die Revision formuliert wurden. Für die al-

lermeisten Stimmenden war die Vorlage über die erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration nicht eine Frage von Verwaltungskosten, Verfahrensregelungen und Föderalismus, sondern eine Identitätsfrage.

Die Abstimmungsvorlagen

An der Abstimmung vom 12. Februar 2017 hatte das Schweizer Stimmvolk über drei Vorlagen zu befinden: die erleichterte Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation, den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die beiden ersten Vorlagen wurden angenommen, die Unternehmenssteuerreform III hingegen abgelehnt.

Die VOTO-Studie

Die VOTO-Studien sind ein gemeinsames Projekt von FORS, dem ZDA und dem Befragungsinstitut LINK. Finanziert wird VOTO von der Schweizerischen Bundeskanzlei. VOTO wird seit Herbst 2016 anstelle der VOX-Analysen vom Bund in Auftrag gegeben.

Für diese Studie wurden zwischen dem 14.2. und dem 3.3.2017 1‘512 Stimmberechtigte per Telefoninterview befragt. 781 Interviews wurden in der Deutschschweiz, 423 in der Romandie und 308 in der italienischsprachigen Schweiz geführt. Alle Befragten wurden zufällig aus dem Stichprobenregister des Bundesamtes für Statistik ausgewählt. Die Befragung dauerte im Durchschnitt 25,3 Minuten.

Die Frageformulierungen, die Erhebungen sowie die Datenanalyse liegen in der alleinigen Verantwortung von VOTO und sie folgen ausschliesslich wissenschaftlichen Kriterien. Befragungen unterliegen einem Stichprobefehler. Dieser variiert in Abhängigkeit von der Anzahl und Verteilung der Befragten.

2. Die Beteiligung

Am eidgenössischen Urnengang vom 12. Februar 2017 nahmen 46.4 Prozent der Stimmberechtigten teil. Die Stimmbeteiligung lag damit im Durchschnitt der letzten sechs Jahre (46.5%).

Der Stimmkörper des Urnenganges vom 12. Februar 2017 setzte sich in etwa so zusammen, wie dies aus Urnengängen mit Standardbeteiligung bekannt ist: Ältere Stimmberechtigte, höhere Einkommensklassen und höhere Bildungsschichten waren übervertreten – gemessen an ihrem Anteil im Elektorat. Jüngere, Bildungsferne und tiefere Einkommensklassen waren hingegen unterrepräsentiert (Tabelle 2-1).

Tabelle 2-1: Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	**46**	**1512**	
Alter			**V = 0.27*** **
18-29 Jahre	31	204	+/-6.3
30-39 Jahre	31	151	+/-7.4
40-49 Jahre	43	273	+/-5.9
50-59 Jahre	48	297	+/-5.7
60-69 Jahre	62	292	+/-5.6
70 Jahre und älter	67	293	+/-5.4
Äquivalenzeinkommen			**V = 0.17*** **
1. Quartil (≤3'200 CHF)	34	335	+/-5.1
2. Quartil (3’201 – 4‘600 CHF)	48	339	+/-5.3
3. Quartil (4’601 – 6’250 CHF)	50	283	+/-5.8
4. Quartil (>6’250 CHF)	57	317	+/-5.5
Bildungsgrad (Schulabschluss)			**V = 0.17*** **
Ohne nachobligatorische Bildung	33	181	+/-6.9
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	44	628	+/-3.9
Maturität/höhere Berufsbildung	46	300	+/-5.6
Fachhochschule/Uni/ETH	61	390	+/-4.8
Erwerbsstatus			**V = 0.22*** **
Selbständig	46	118	+/-9.0
Angestellt	42	654	+/-3.8
Andere Erwerbspersonen	49	41	+/-15.3
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	47	82	+/-10.8
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	64	452	+/-4.4
Hausfrau/Hausmann	37	100	+/-9.5
Andere Nicht-Erwerbspersonen	24	62	+/-10.6

*Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe, für die der Stichprobenfehler auch ermittelt wurde. Um die Signifikanz eines Zusammenhangs zwischen zwei (zumeist) kategorialen Variablen zu überprüfen, wurde jeweils Pearsons Chi-Quadrat-Test verwendet. *** steht dabei für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Promille (Pr < .001), ** für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Prozent (Pr < .01) und * für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als fünf Prozent (Pr < .05). Um die Stärke des bivariaten Zusammenhangs auszuweisen, wurde das Chi-Quadrat-basierte Assoziationsmass Cramérs V ausgewiesen. Cramérs V hat einen Wertebereich zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (perfekter Zusammenhang).*

Neben den üblichen soziodemographischen Treibern der Beteiligung hatten auch politische Merkmale einen Einfluss auf die Beteiligungsbereitschaft. Erkennbar ist dies an der unterschiedlich hohen Mobilisierung der Parteianhängerschaften durch die Vorlagen. Von den Gefolgschaften der Bundesratsparteien wies jene der SVP die tiefste Partizipationsrate auf: Nur 45 Prozent ihrer Anhängerschaft nahmen an der Abstimmung teil. Am 26. September 2004, als das Schweizer Stimmvolk letztmalig über die erleichterte Einbürgerung der zweiten und dritten Generation abstimmte, betrug die Partizipationsquote der SVP-Anhängerschaft noch überdurchschnittliche 55 Prozent. Überdurchschnittlich beteiligten sich hingegen die FDP- und SP-Anhängerinnen und –Anhänger (58 bzw. 54%).

Hat die USR III-Vorlage Proteststimmende, die sich kaum je beteiligen, an die Urnen gebracht? Dafür gibt es keine empirischen Hinweise. Zwei Befunde sprechen gar dagegen: Zum einen blieben die Regierungsmisstrauenden der Urne grossmehrheitlich fern (69% Nicht-Teilnahme). Zum anderen machten die regelmässigen Urnengängerinnen und Urnengänger 89 Prozent des Stimmkörpers vom 12. Februar 2017 aus. Demnach können Proteststimmende, die nur gelegentlich partizipieren, bloss einen Bruchteil der Teilnehmenden ausgemacht haben.

Von überragender Bedeutung für die Beteiligung war wie gewohnt das politische Interesse: 77 Prozent jener, die an Politik grundsätzlich interessiert sind, nahmen teil. Von jenen, die kein Interesse an politischen Angelegenheiten haben, blieben hingegen 86 Prozent der Urne fern.

Tabelle 2-2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	46	1512	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			**V = 0.17*** **
Linksaussen (0-2)	57	110	+/-9.3
Links (3,4)	57	269	+/-5.9
Mitte (5)	40	569	+/-4.0
Rechts (6,7)	47	316	+/-5.5
Rechtsaussen (8-10)	66	142	+/-7.8
Parteisympathie			**V = 0.25*** **
FDP	58	238	+/-6.3
CVP	50	137	+/-8.4
SP	54	307	+/-5.6
SVP	45	224	+/-6.5
GLP	50	38	+/-15.9
Grüne	63	66	+/-11.6
andere Partei	71	108	+/-8.6
keine	29	394	+/-4.5
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			**V = 0.11***
sehr gering (0-2)	31	48	+/-13.1
gering (3,4)	40	97	+/-9.7
mittel (5)	38	195	+/-6.8
hoch (6,7)	48	521	+/-4.3
sehr hoch (8-10)	51	636	+/-3.9

Politisches Interesse			V = 0.41***
sehr interessiert	77	297	+/-4.8
eher interessiert	53	799	+/-3.5
eher nicht interessiert	21	318	+/-4.5
überhaupt nicht interessiert	14	95	+/-7.0

Die beiden am häufigsten genannten Gründe für die Nichtteilnahme waren das Vergessen und die Verhinderung. 40 Prozent der Nicht-Teilnehmenden gaben an, sie hätten vergessen, ihre Stimme abzugeben. 35 Prozent waren gemäss eigenem Bekunden verhindert. In beiden Fällen dürfte der wahre Anteil tiefer liegen, denn die Teilnahme am Urnengang wird oftmals als Pflicht angesehen. Wer aber letztere Ansicht teilt, wird dazu tendieren, die Nichterfüllung dieser «Bürgerpflicht» mit sozial erwünschten Antworten zu entschuldigen.

Vergleicht man die Abstinenzgründe des vorliegenden Urnenganges mit jenen der Abstimmungen vom September und November 2016, so stechen zwei Werte ins Auge. Erstens wurde die materielle Komplexität der Vorlage(n) bei der zurückliegenden Abstimmung markant häufiger (31%) als Grund für das Fernbleiben von der Urne angegeben als bei den beiden eidgenössischen Abstimmungsterminen davor (25 bzw. 20%). Wir wissen zwar nicht, *welche der drei* Vorlagen diese Befragten bei ihrer Begründung im Sinn hatten, aber vieles deutet darauf hin, dass sie die Unternehmenssteuerreform III meinten. Zweitens hielt das erwartete Abstimmungsresultat weniger Stimmberechtigte als üblich davon ab, am Urnengang teilzunehmen. Für die Abstimmung vom Februar 2017 gaben nur 15 Prozent der Nicht-Teilnehmenden an, auf eine Stimmabgabe verzichtet zu haben, weil das Abstimmungsergebnis ohnehin festgestanden habe. Bei den letzten beiden VOTO-Erhebungen betrug dieser Wert 22 bzw. 23 Prozent. Hier ist wiederum nicht klar, auf welche Vorlage(n) die Befragten ihre Erwartungen bezogen. Aber auch hier dürfte wohl mehrheitlich die Unternehmenssteuerreform III gemeint gewesen sein, bei der Vorumfragen und die Medienberichterstattung auf einen knappen Ausgang hindeuteten.

Tabelle 2-3: Gründe für die Nicht-Teilnahme am Urnengang (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)
Vergessen abzustimmen	40
Verhinderung (Ferien, Krankheit, etc.)	35
Abstimmungsthemen war zu kompliziert	31
Entscheidungsunsicherheit	28
Desinteresse an Abstimmungsthemen	26
Abstimmungen ändern ohnehin nichts	24
Es kommt auf meine einzelne Stimme nicht an	24
Das Abstimmungsergebnis war ohnehin klar	15

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 467. Die Anteile wurden am Total aller materiell Antwortenden errechnet (exkl. weiss nicht/k.A.). Mehrfachnennungen waren möglich.

3. Die Meinungsbildung

Die Bedeutung der Vorlage

Die Teilnehmenden wurden gebeten, die Bedeutung der Vorlage für sie selbst auf einer Skala zwischen 0 («überhaupt nicht wichtig») und 10 («sehr wichtig») einzustufen. Die höchste durchschnittliche Bedeutung wurde dabei der erleichterten Einbürgerung (6.8) beigemessen. Die USR III, die gemäss fög-Abstimmungsmonitor[1] mehr als doppelt so viele Medienbeiträge wie die erleichterte Einbürgerung generierte, stuften die Stimmenden mit einem Durchschnittswert von 6.7 praktisch gleich wichtig ein. Auch im Vergleich zu den Vorlagen der beiden letzten Urnengänge schnitt die USR III eher durchschnittlich ab. Die AHVPlus-Initiative, das Nachrichtendienstgesetz und die Atomausstiegsinitiative – sie alle wurden als persönlich wichtiger empfunden als die Unternehmenssteuerreform III. Den Abstimmungskontrahenten wie auch den Medien, welche die Reform als «eine der wichtigsten Abstimmungen seit Jahren»[2] bezeichneten, ist es offenbar nicht gelungen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von dieser Dringlichkeit und Bedeutung der Steuerreform zu überzeugen. Die vergleichsweise tiefe persönliche Bedeutungszumessung legt zudem die Vermutung nahe, dass die Stimmberechtigten weder von der Annahme noch der Ablehnung der Steuerreform *allzu weitreichende* Folgen befürchteten. Denn andernfalls hätten die persönlichen Bedeutungswerte höher ausfallen müssen. Immerhin wurde die USR III aber für deutlich wichtiger empfunden als seinerzeit die USR II (2008), die einen Durchschnittswert von lediglich 4.5 erreichte.

Hohe Bedeutung massen der USR III insbesondere ältere Stimmende, solche mit Tertiärbildung und hohem Einkommen zu. Wichtig war die Steuerreform zudem jenen, die mit der Reform Steuer*ausfälle* assoziierten (7.4), während solche, die keine nennenswerten Steuerfolgen erwarteten, sie für weniger wichtig erachteten (6.5). Die Unterschiede zwischen den Sprachregionen sind nur geringfügig. Ob sich die persönliche Betroffenheit zwischen den *Kantonen* unterschied, ist aufgrund der geringen Fallzahlen kaum abschätzbar.

Die erleichterte Einbürgerung wiederum wurde links der Mitte für wichtiger eingestuft als rechts davon. Signifikant ist ausserdem der Geschlechterunterschied bei der Bedeutungszumessung. Frauen stuften die Vorlage mit einem Durchschnittswert von 7.1 wichtiger ein als Männer (6.5).

Der Nationalstrassenfonds schliesslich wurde in der italienischsprachigen Schweiz für wichtiger erachtet (6.7) als in der Deutschschweiz (6.2) oder der Romandie (6.4). Wenig Beachtung erhielt die Vorlage hingegen auf linker Seite (linksaussen: 5.7; links: 5.8), während sie rechts als wichtiger eingestuft wurde (rechts: 6.5; rechtsaussen: 6.7) als etwa die erleichterte Einbürgerung. Schliesslich wurde die Bedeutungswahrnehmung auch davon geprägt, ob man selbst ein Auto besitzt oder nicht: Stimmende, die jederzeit über ein Auto verfügen, stuften die Vorlage durchschnittlich bei 6.5 ein, während der Wert bei solchen, die kein Auto besitzen, lediglich 5.8 betrug.

[1] fög-Abstimmungsmonitor vom 12. Februar 2017. http://www.foeg.uzh.ch/de/analyse/dossier.html#3
[2] Zum Beispiel im Tages Anzeiger vom 3.12.2016: http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/standard/Steuern-zu-berechnen-ist-keine-exakte-Wissenschaft/story/11728085

Tabelle 3-1: Persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Erleichterte Einbürgerung	NAF	USR III
sehr gering (0,1)	5	3	3
gering (2-4)	12	15	13
mittel (5)	12	18	18
hoch (6-8)	43	51	43
sehr hoch (9,10)	27	12	24
Total	**100**	**100**	**100**
Arithmetischer Mittelwert (n)	**6.8 (1041)**	**6.3 (1037)**	**6.7 (1025)**

Bemerkungen: Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidzeitpunkt

Der Urnengang vom 12. Februar 2017 war ein Abstimmungssonntag der Extreme. Denn bei zwei der drei Vorlagen – der USR III und der erleichterten Einbürgerung – verlief der Meinungsbildungsprozess diametral unterschiedlich. Die Entscheidung zur USR III fiel den Stimmenden äusserst schwer. Tatsächlich bereitete keine Abstimmungsvorlage in den letzten 18 Jahren[3] den Stimmenden mehr Mühe als die USR III. 74 Prozent gaben an, es sei ihnen schwer gefallen, zu verstehen, worum es bei der Reform ging. Bezeichnenderweise war die USR II, über die 2008 abgestimmt wurde, die zweitschwierigste Abstimmungsfrage in dieser Zeitspanne. Damals gaben 54 Prozent an, ihnen sei die Bewältigung des Entscheidstoffs schwer gefallen – auch das ein aussergewöhnlich hoher Wert, aber immer noch merklich unter jenem (74%) für die USR III. Alleine dieser Vergleich zeigt, dass die Unternehmenssteuerreform III eine extreme Herausforderung beim Stimmentscheid darstellte. Genau umgekehrt war es bei der erleichterten Einbürgerung: Seit 2000 gab es keine Vorlage, die den Stimmenden *weniger* Mühe bereitete. 92 Prozent versicherten, das Verständnis der Vorlage sei ihnen leicht gefallen.

Wem fiel es besonders schwer zu verstehen, worum es bei der USR III ging? Die kurze Antwort lautet: So gut wie allen Merkmalsgruppen – auch solchen, die üblicherweise sehr vorlagenfest sind. Hochgebildete, politisch Interessierte, gut Informierte, Parteigebundene – sie alle bekundeten Mühe, sich ein Bild vom Vorlageninhalt zu verschaffen. Auch das Vertrauen in den Bundesrat, das bei komplexen Sachfragen für viele eine erhebliche Entscheidungserleichterung darstellt, half nicht: Im Gegenteil, wer der Regierung vertraut, tat sich eher schwerer (grosses Vertrauen: 78%; sehr grosses Vertrauen: 75%) als solche, die der Regierung weniger Vertrauen schenken. Geringfügige Unterschiede gibt es einzig hinsichtlich politischer Orientierung und Sprachzugehörigkeit: Die Sympathisierenden der SP und FDP bekundeten etwas geringere Schwierigkeiten (71% und 70%) als die meisten anderen Parteianhängerschaften. Sodann machten Romandes und Romands geringere Verständnisschwierigkeiten geltend (67%) als Stimmende aus den anderen beiden Sprachregionen.

[3] Für die Verständnisschwierigkeit liegen uns Werte von 2000-2017 vor. In dieser Zeitspanne gab es keine andere Vorlage, die einen höheren Werte aufwies. Die Frageformulierung hat sich seit September 2016 allerdings ein wenig geändert. Der Wortlaut der Vox-Frage lautete: «Ist es bei [Vorlagentitel] eher leicht oder eher schwer gewesen, sich mit den erhaltenen Informationen ein Bild von den persönlichen Auswirkungen zu machen?». Der Wortlaut der VOTO-Frage lautet: «Ist es Ihnen bei [Vorlagentitel] eher leicht oder eher schwer gefallen zu verstehen, um was es gegangen ist?»

Tabelle 3-2: Verständnisschwierigkeit (in % der Stimmenden)

Verständnisschwierigkeit	Erleichterte Einbürgerung	NAF	USR III
eher leicht	92	75	25
eher schwer	7	23	74
keine Angabe, weiss nicht	1	3	1
Total	**100**	**100**	**100**

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung schlugen sich auch im Entscheidzeitpunkt nieder. Lediglich ein knappes Drittel (30%) der Stimmenden wusste von Beginn weg, wie es zur USR III entscheiden würde. Die restlichen 70 Prozent fassten ihren Entschluss während des Abstimmungskampfes, wobei sich 30 Prozent gar erst im letzten Moment festlegten. Selten blieb der Abstimmungsausgang derart lange offen und war das Modifikationspotential derart gross wie bei der USR III. Das Gegenstück dazu bildete wiederum die erleichterte Einbürgerung: Für rund drei Viertel (74%) aller Stimmenden stand von Beginn weg fest, wie sie stimmen würden. Nur neun Prozent entschieden sich erst im letzten Moment. Kurz, die Abstimmung zur erleichterten Einbürgerung war in den Köpfen der Stimmenden schon gelaufen, bevor der Abstimmungskampf überhaupt losging.

Tabelle 3-3: Entscheidzeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidzeitpunkt	Erleichterte Einbürgerung	NAF	USR III
von Anfang an klar	74	41	30
während dem Abstimmungskampf	17	39	40
im letzten Moment	9	20	30
Total	**100**	**100**	**100**

Gewichtete Resultate. Weiss nicht-Antworten (max. 2%) wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Informiertheit

Um zu erfassen, wie gut die Stimmenden über das Abstimmungsthema informiert waren, haben wir einen Index entwickelt. Dieser Index der vorlagenspezifischen Informiertheit setzt sich aus der Frage nach den Abstimmungsthemen und der Motivfrage zusammen und wurde wie folgt erhoben: Wer das jeweilige Abstimmungsthema zu nennen vermochte, erhielt einen Punkt. Wer bei der Frage nach dem Motiv keine substanzielle Angabe machte (*weiss nicht*, *keine Antwort* und *«nicht verstanden/ zu kompliziert» (o.ä.)*) erhielt 0 Punkte. Wer ein allgemeines, nicht-inhaltsbezogenes Motiv oder Empfehlungen angab, erhielt 1 Punkt. Wer ein inhaltliches Motiv angab – unabhängig von der Differenziertheit der Ausführungen – erhielt 2 Punkte. Insgesamt waren demnach maximal 3 Punkte möglich.

Im Durchschnitt erzielten die Stimmenden bei der erleichterten Einbürgerung einen Informiertheitswert von 2.7, beim NAF einen solchen von 2.4 Punkten und bei der USR III einen solchen von 2.3. Der im Vergleich zum NAF nur unwesentlich geringere Wert bei der USR III resultiert primär daraus, dass sich – im Gegensatz zum NAF – viele daran *erinnerten, dass über die USR III abgestimmt wurde*. Angesichts des hohen Werbeaufwands, der bei dieser Abstimmung geleistet wurde, überrascht das auch nicht. Vergleicht man die Informiertheit mit der Verständnisschwierigkeit, so ist zu berücksichtigen, dass es beim letzteren (Tabelle 3-2) um die *Mühen bei der Entscheidfindung* geht (die man am Ende aber möglicherweise überwunden hatte), *während* der Informiertheits-Index den Kenntnisstand am *Ende* des Meinungsbildungsprozesses misst.

Tabelle 3-4: Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden)

Informiertheitsniveau	Erleichterte Einbürgerung	NAF	USR III
0 Punkte: uninformiert	1	2	3
1 Punkt	3	8	15
2 Punkte	25	36	29
3 Punkte: informiert	70	55	53
Total	**100**	**100**	**100**
Arithmetischer Mittelwert (n)	**2.7 (998)**	**2.4 (927)**	**2.3 (922)**

Bemerkungen: Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Informationsgewinnung

Wir haben die Befragten zu einer Vielzahl von möglichen Informationsquellen gefragt, wie stark sie diese nutzten. Tabelle 3-5 zeigt, wie gross der Anteil der Stimmenden war, welche die jeweilige Informationsquelle nutzten und in welcher Intensität dies geschah (für die Nutzungsintensität nicht berücksichtigt wurden diejenigen, welche die betreffende Informationsquelle gemäss eigenen Angaben *gar nicht* nutzten). Die grösste Beachtung fanden mit einem Anteil von 91 Prozent der Stimmenden die Zeitungsartikel. Das Bundesbüchlein erhielt zwar eine etwas geringere Beachtung (88%), jedoch war die Nutzungsintensität auf einer Skala von 1 bis 10 mit 6.9 Punkten etwas höher als die der Zeitungsartikel (6.6 Punkte). Zu den Informationsquellen, die vergleichsweise selten genutzt wurden, zählten Mitteilungen am Arbeitsplatz (37%), Filme und Videoclips im Internet (32%) sowie soziale Medien wie Facebook oder Twitter (26%).

Tabelle 3-5: Mediennutzung (in % der Stimmenden, n = 1'000-1'044)

Informationsquelle	Nutzungsanteil in %	Nutzungsintensität
Artikel in Zeitungen	91	6.6
Das Bundesbüchlein	88	6.9
Abstimmungssendungen am Fernsehen	82	6.4
Inserate in Zeitungen	71	5.0
Abstimmungszeitungen oder Flyers	70	5.3
Abstimmungssendungen am Radio	70	5.6
Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen	67	5.1
Strassenplakate	61	4.0
Meinungsumfragen	58	4.7
News-Seiten im Internet	52	5.1
Mitteilungen am Arbeitsplatz	37	4.6
Filme und Videoclips im Internet	32	3.9
Soziale Medien wie Facebook oder Twitter	26	4.4

Gewichtete Resultate. Bemerkungen: Die zweite Spalte («Nutzungsanteil in %») gibt den Anteil Stimmender an, welche die jeweilige Informationsquelle genutzt haben. Die dritte Spalte («Nutzungsintensität») informiert hingegen darüber, wie stark das jeweilige Medium genutzt wurde (arithmetischer Mittelwert der Nutzungsintensität zwischen 1 und 10). Dafür wurden nur die Angaben der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums berücksichtigt.

4. Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration

Die Ausgangslage

Am 12. Februar 2017 hatte das Schweizer Stimmvolk abermals über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration zu befinden. 1983, 1994 und 2004 wurden Vorlagen mit einem ähnlichen Anliegen noch abgelehnt. Der Bundesbeschluss, der dem Stimmvolk heuer vorgelegt wurde, sieht eine Vereinfachung des Einbürgerungsverfahren («erleichterte Einbürgerung») für junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation vor. Im Vergleich zur Vorlage, die 2004 am Volksmehr scheiterte, sieht die aktuelle Revision jedoch keinen Automatismus vor: Einbürgerungswillige haben nach wie vor ein Gesuch einzureichen und müssen dabei eine Reihe von Integrationskriterien erfüllen. Die Erleichterung gilt zudem nur für in der Schweiz geborene Personen unter 25 Jahren, die ausserdem mindestens fünf Jahre die hiesige obligatorische Schule besucht haben und die hierzulande in der dritten Generation leben.

Das Ausführungsgesetz, welches die Voraussetzungen für die erleichterte Einbürgerung regelt, wurde vom Parlament vorgängig angepasst. Damit es in Kraft treten konnte, musste die entsprechende Verfassungsrevision jedoch zunächst vom Volk angenommen werden. Im Parlament erwuchs der Verfassungsrevision in erster Linie Opposition aus den Reihen der SVP, aber auch von Teilen der FDP- und CVP-Fraktion. Die nationalen Delegiertenversammlungen der SVP, EDU und SD empfahlen die Revision zur Ablehnung, während die anderen Parteien eine Ja-Parole fassten (zu den abweichenden kantonalen Sektionen siehe: Tabelle 0-7).

Verfassungsrevisionen bedürfen des doppelten Mehrs von Volk und Ständen. An diesem Doppel-Erfordernis scheiterte 1994 eine Vorlage zur erleichterten Einbürgerung. Zwar erzielte sie eine Volksmehrheit, verfehlte aber das benötigte Ständemehr. 2017 jedoch nahm die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration beide Hürden vergleichsweise komfortabel: 60.4 Prozent der Teilnehmenden legten ein *Ja* in die Urnen und 17 Stände stimmten der Vorlage mehrheitlich zu.

Der Stimmentscheid

Der Stimmentscheid zur erleichterten Einbürgerung wurde von soziodemographischen Merkmalen nur marginal geprägt. Das Bildungsniveau ist hiervon eine Ausnahme. Es hatte Einfluss auf das Stimmverhalten, wenn auch nicht einen sonderlich starken: So legten Stimmende mit Berufsausbildung zur Hälfte ein *Ja* in die Urne, während der gleiche Anteil bei den Hochschulabsolventinnen und –absolventen 75 Prozent betrug. Diese Differenz ist nicht unerheblich, aber reicht wohl kaum aus, um von einem «Bildungsgraben» zu sprechen. Der Migrationsstatus färbte ebenfalls moderat auf den Stimmentscheid ab: Schweizerinnen und Schweizer von Geburt, deren Eltern in der Schweiz geboren sind, hiessen die erleichterte Einbürgerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 58 Prozent gut, während Eingebürgerte sie mit einem Ja-Anteil von 72 Prozent annahmen. Wer das Einbürgerungsverfahren selbst durchgemacht hatte, stimmte demnach eher zugunsten der Einbürgerungserleichterung. Doch die Unterschiede zu jenen, die von Geburt die Schweizer Staatszugehörigkeit besitzen, sind zum einen mit 14 Prozentpunkten moderat und zum anderen hatte der Entscheid der Eingebürgerten nur einen sehr geringfügigen Effekt auf das Gesamtresultat.

Abgesehen von den bereits bekannten sprachregionalen Unterschieden hatten andere soziale Merkmale hingegen keinerlei Effekt auf den Urnenentscheid. So spielten weder das Einkommen noch das Geschlecht eine nennenswerte Rolle, und auch das Alter wirkte sich kaum auf das Votum aus.

Tabelle 4-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stich-probenfehler
Total	**60**	**998**	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			**V = 0.21*** **
Ohne nachobligatorische Bildung	59	96	+/-9.8
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	50	397	+/-4.9
Maturität/höhere Berufsbildung	61	197	+/-6.8
Fachhochschule/Uni/ETH	75	303	+/-4.9
Erwerbsstatus			**V = 0.17** **
Selbständig	69	80	+/-10.1
Angestellter	64	400	+/-4.7
Andere Erwerbspersonen	45	26	+/-19.1
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	72	53	+/-12.1
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	54	356	+/-5.2
Hausfrau/Hausmann	48	56	+/-13.1
Andere Nicht-Erwerbspersonen	90	27	+/-11.3
Migrationsstatus			**V = 0.10***
Schweizer/in von Geburt, beide Eltern Schweizer	58	702	+/-3.7
Schweizer/in von Geburt, mind. ein Elternteil mit Migrationshintergrund	60	120	+/-8.8
Eingebürgert	72	176	+/-6.6

Der wesentliche Unterschied zu vergangenen Einbürgerungsvorlagen, die allesamt scheiterten, lag darin, dass das Mitte-Lager[4] dieses Mal mehrheitlich *Ja* stimmte. So lag der Ja-Stimmenanteil bei jenen, die sich in der Mitte des politischen Spektrums einstufen, bei 62 Prozent. Selbst bei Stimmenden, die sich dem gemässigt-rechten Lager zuordnen, lag der Anteil noch knapp über der 50-Prozent-Marke. Einzig im Rechtsaussen-Lager wurde die Einbürgerungserleichterung für Personen der dritten Generation abgelehnt – dort aber ziemlich deutlich und zwar mit einem Nein-Stimmenanteil von 78 Prozent. Dass es das Mitte-Lager war, welches der Vorlage im vierten Anlauf zu einer komfortablen Mehrheit verhalf, wird vor allem dann klar, wenn man die aktuellen Werte mit jenen von 2004 vergleicht, als eine ähnliche Vorlage noch am Volksmehr scheiterte. Das linke Lager stimmte einer erleichterten Einbürgerung schon damals deutlich zu (linksaussen: 88; links: 83% Ja), während sie rechtsaussen schon damals wuchtig (81%) abgelehnt wurde. In der Mitte des politischen Spektrums aber hat sich der Stimmentscheid geändert: Stimmende aus dem Mitte-Lager lehnten die Vorlage von 2004 mit 59 Prozent ab, nahmen jedoch diejenige von 2017 mit 62 Prozent an.

Von den grösseren Parteianhängerschaften lehnte einzig jene der SVP die Vorlage mehrheitlich ab. 79 Prozent folgten der Parole der Partei und legten ein *Nein* in die Urne. 2004 waren es noch 92 Prozent. SP und Grüne sprachen sich ähnlich geschlossen zugunsten einer erleichterten Einbürgerung aus: Mit 88 Prozent Zustimmung erzielte die Vorlage bei der SP-Anhängerschaft fast dasselbe Ergebnis wie die

[4] Gemeint sind jene Stimmenden, die sich im politischen Spektrum genau in der Mitte (Wert 5 auf der Links-Rechts-Skala) verorten. Diese Stimmenden sind jedoch *nicht* identisch mit den Wählerschaften derjenigen Parteien, die man für gewöhnlich als «Mitte-Parteien» bezeichnet. Beispielsweise stuften sich 37% der SVP-Anhängerschaft und 26% der SP-Anhängerschaft genau in der Mitte des politischen Spektrums ein.

Vorlage von 2004 (86%). Auch bei der FDP fiel die Zustimmungsrate fast gleich wie 2004 aus: 59 Prozent hiessen die damalige Vorlage gut, 2017 waren es 61 Prozent. Ins Ja-Lager sind die CVP-Wählenden und insbesondere die Parteiungebundenen geschwenkt: Bei der CVP sprachen sich mehr als zwei Drittel (71%) zugunsten einer Erleichterung des Einbürgerungsverfahrens aus, nachdem sich 2004 noch rund die Hälfte (47%) dagegen ausgesprochen hatte. Bei den Parteiungebundenen erzielte die Vorlage eine Zweidrittelmehrheit, nachdem sich 2004 noch 61 Prozent dagegen geäussert haben. Kurz, die SVP-Anhängerschaft stand bei der Abstimmung ziemlich isoliert da. Ihr fehlte die Unterstützung aus dem Lager der bürgerlichen Parteianhängerschaften und der Parteiungebundenen.

Die Haltung zur ausländischen Wohnbevölkerung wirkte sich ebenfalls auf den Stimmentscheid aus. Unter den Personen, die den Ausländerinnen und Ausländern dieselben Chancen einräumen wollen wie den Schweizerinnen und Schweizern, legten 83 Prozent ein *Ja* in die Urne. Am anderen Pol dieser Skala – also bei jenen, die eine Bevorzugung der Schweizerinnen und Schweizer wünschen – betrug dieser Anteil noch 40 Prozent. Letztgenannter Wert legt nahe, dass die im Vergleich zu 2004 entschärfte Vorlage kaum noch Überfremdungsängste auslöste. Denn wenn eine Einbürgerungsvorlage selbst im Lager jener, die Zuwanderung für gewöhnlich mit starker Skepsis begegnen, auf Zustimmungswerte von 40 Prozent gelangt, so ist dies ein Hinweis darauf, dass sie nur als eine geringfügige Veränderung des Status Quo wahrgenommen wurde.

Das Regierungsvertrauen schliesslich war für den Stimmentscheid ebenfalls von Bedeutung – und dies unabhängig von der Parteiidentifikation der Befragten[5]. Misstrauende verwarfen die Revision klar (66% Nein-Stimmenanteil), während solche mit sehr grossem Regierungsvertrauen sie ebenso klar (75% Ja) annahmen.

Tabelle 4-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	**60**	**998**	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			**V = 0.45*** **
Linksaussen (0-2)	85	84	+/-7.6
Links (3,4)	93	202	+/-3.5
Mitte (5)	62	353	+/-5.1
Rechts (6,7)	51	206	+/-6.8
Rechtsaussen (8-10)	22	113	+/-7.6
Parteisympathie			**V = 0.49*** **
FDP	61	178	+/-7.2
CVP	71	96	+/-9.1
SP	88	226	+/-4.2
SVP	21	149	+/-6.4
GLP	78	29	+/-15.1
Grüne	84	53	+/-9.9
andere Partei	60	84	+/-10.5
keine	66	183	+/-6.9

[5] Das Regierungsvertrauen korreliert mit der Parteisympathie. Es sind insbesondere die SVP-Sympathisantinnen und Sympathisanten, die der Regierung sehr stark misstrauen (Anteil SVP in der Merkmalsgruppe der stark Misstrauenden: 54%). Und diese wiederum verwarfen die Vorlage in überdurchschnittlichem Ausmass. Dafür war jedoch nicht primär das Regierungsmisstrauen ausschlaggebend, sondern vielmehr die Parteiidentifikation bzw. die Werthaltungen, welche SVP-Parteispitze und SVP-Parteibasis teilen. Indes, eine multivariate Analyse zeigt, dass das Regierungsmisstrauen auch innerhalb der SVP-Anhängerschaft zu einem stärkeren Nein führte.

Wertehaltung: Gleiche Chancen für Ausländer/innen vs. SchweizerInnen bevorzugen			**V = 0.35*** **
gleiche Chancen Ausländer/innen	83	297	+/-4.3
gemischte Wertehaltung	64	349	+/-5.0
Schweizer/innen bevorzugen	40	327	+/-5.3
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			**V = 0.30*** **
sehr gering bis gering (0-4)	34	86	+/-10.0
mittel (5)	38	116	+/-8.8
hoch (6,7)	60	351	+/-5.1
sehr hoch (8-10)	75	438	+/-4.1

Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein *Ja* bzw. *Nein* wurden mit einer offenen Frage erhoben. Dabei konnten die Befragten mehrere Gründe nennen. Die verschiedenen genannten Gründe wurden anschliessend nach einem Codeschema manuell codiert und zusammengefasst. Die folgenden Tabellen geben an, wie häufig Gründe als erstes genannt wurden (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig die Gründe insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden (alle Nennungen) genannt wurden.

Bei den **Motiven für ein Ja** dominiert ein Argument: Personen, die bereits in der dritten Generation in der Schweiz leben, werden als Schweizerinnen bzw. Schweizer wahrgenommen. 49 Prozent der Ja-Stimmenden gaben dieses Motiv als Hauptgrund für ihren Entscheid an. Weitere 13 Prozent stimmten der in der Vorlage enthaltenen Integrationsvermutung zu, indem sie sagten, dass junge Erwachsene der dritten Generation gut integriert seien und deshalb erleichtert eingebürgert werden sollen.

Bei 12 Prozent der Ja-Stimmenden war es der eigene Migrationshintergrund oder das nähere Umfeld, welches zu einem Ja-Entscheid motivierte. Tatsächlich machen Eingebürgerte 40 Prozent dieser Motivgruppe aus, während ihr Anteil unter allen Ja-Stimmenden rund 18 Prozent beträgt. Weitere sieben Prozent wollten mit ihrem Votum ein Signal aussenden bzw. ihre Verbundenheit mit den jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern demonstrieren. Darunter fallen auch Aussagen, wonach man den jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern mit der erleichterten Einbürgerung die Möglichkeit geben möchte, sich mit der Schweiz zu identifizieren.

Andere Gründe wurden nur noch vereinzelt genannt. Das Einsparen von Verwaltungskosten nannte kaum jemand. Ebenso wenig wurden Vergleiche mit der Einbürgerungspraxis im Ausland gezogen. Darauf, dass bei der hiesigen Revision im Vergleich zu früheren Vorlagen kein Automatismus vorgesehen ist, wiesen ebenfalls nur wenige hin.

Die Gegenkampagne der SVP war während des Abstimmungskampfes ein brisantes Medienthema. Für die Stimmenden spielte diese Kampagne offenbar eine geringere Rolle. Lediglich zwei Prozent der Ja-Stimmenden (alle Nennungen) bezogen sich darauf.

Tabelle 4-3: Entscheidgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Bezüge zu Identität und Integration	**64**		**88**	
Personen dritter Generation sind Schweizer/innen	49	367	58	431
Personen dritter Generation/ Betroffene sind gut integriert	13	96	24	180
Anderes zu Identität	2	13	6	47
Soziales Umfeld (selbst eingebürgert oder Eingebürgerte/ Einbürgerungswillige im näheren Umfeld)	**12**	**92**	**19**	**138**
Entscheid zugunsten der Betroffenen (positives Signal, Verbundenheit, etc.)	**7**	**51**	**18**	**134**
Allgemeines	**4**	**30**	**5**	**37**
Empfehlungen	**2**	**17**	**7**	**53**
Diverse weitere Motive	**10**	**72**	**20**	**145**
Weiss nicht/ keine Antwort	**1**	**5**	**1**	**5**
Total	**100**	**743**	**157**	**1170**

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Wer die Vorlage ablehnte, tat das vornehmlich, weil er oder sie keine Notwendigkeit für eine Erleichterung der Einbürgerungsverfahren sah. 29 Prozent der Nein-Stimmenden wiesen bei der Begründung ihres Entscheids darauf hin, dass eine Einbürgerung auch ohne erleichtertes Verfahren möglich sei. Elf weitere Prozent forderten von Einbürgerungswilligen einen Effort, der ihrer Ansicht nach durch ein erleichtertes Verfahren wegfallen würde. Dass diese Motive nicht bloss vorgeschoben wurden, um eine grundlegende Skepsis gegenüber Ausländerinnen und Ausländern zu verdecken, ist daran erkennbar, dass sie von Stimmenden mit grundsätzlich positiver Haltung zur ausländischen Wohnbevölkerung öfter (19%) genannt wurden als von solchen mit einer ablehnenden Haltung (11%).

18 Prozent der Nein-.Stimmenden verwarfen die Vorlage, weil sie eine generell ablehnende Haltung zu Ausländerinnen und Ausländern haben. Für diese Stimmenden spielt es vermutlich keine Rolle, wie weit die Erleichterungen beim Einbürgerungsverfahren gehen, weil sie Einbürgerungserleichterungen grundsätzlich ablehnen. Bei gewissen Stimmenden ist aufgrund der Motiväusserungen gar davon auszugehen, dass sie Einbürgerungen rundweg ablehnen. Weitere 19 Prozent wünschen explizit keine Lockerung der Einbürgerungspraxis und verlangen die Einhaltung strikter Kontrollmechanismen. Da die Vorlage keine Änderungen der Einbürgerungskriterien vorsieht, ist unklar, ob diese Stimmenden davon nichts wussten oder ob sie vielmehr meinten, dass die Einbürgerungskriterien *als mittel- oder langfristige Folge der Annahme* nach und nach abgeschliffen würden.

Tabelle 4-4: Entscheidgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Merkmale	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Keine Notwendigkeit der Erleichterung	**40**		**51**	
Einbürgerung ist auch ohne erleichtertes Verfahren möglich	29	75	35	90
Wer sich einbürgern will, soll Effort leisten	11	27	15	38
Anderes zu fehlender Notwendigkeit	0	0	1	1
Negative Haltung gegenüber Ausländern/innen (Hohe Zahl AusländerInnen/ Eingebürgerter, negatives Verhalten der AusländerInnen)	**18**	**47**	**29**	**75**
Bezug zum Einbürgerungsverfahren	**19**		**25**	
Generell gegen Liberalisierung des Bürgerrechtsverfahrens, bestehendes Verfahren gut	8	20	11	28
Kontrolle wichtig/ gegen Automatismus	8	20	10	26
Anderes zu restriktive Vergabe	3	7	4	11
Zweckentfremdung des Bürgerrechts/ utilitäre Motive der Einbürgerungswilligen	**7**	**17**	**14**	**35**
Föderalistische Vorbehalte	**5**	**12**	**6**	**15**
Diverse weitere Motive	**2**	**6**	**4**	**11**
Allgemeines	**3**	**7**	**3**	**7**
Empfehlungen	**4**	**11**	**5**	**14**
Weiss nicht/ keine Antwort	**2**	**6**	**2**	**6**
Total	**100**	**255**	**139**	**357**

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Weitere sieben Prozent der Nein-Stimmenden lehnten die erleichterte Einbürgerung ab, weil sie den betroffenen Einbürgerungswilligen rein utilitäre Motive (ökonomische Vorteile, grössere Reisefreiheit) vorhielten. Fünf Prozent schliesslich sahen in der Vorlage das Föderalismusprinzip verletzt: Sie wehrten sich dagegen, dass die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern dritter Generation inskünftig Sache des Bundes und nicht mehr der Kantone sein soll. Interessant ist im Zusammenhang mit der Gegenkampagne auch, was *kaum* genannt wurde: Eine drohende «Islamisierung» der Schweiz. Nur einige wenige bezogen sich bei der Begründung ihres Entscheids auf den Islam.

Fasst man Pro- und Kontra-Motive zusammen, gelangt man zu folgendem Schluss: Für die allermeisten Stimmenden war die Vorlage über die erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration nicht eine Frage von Verwaltungskosten, Verfahrensregelungen und Föderalismus, sondern eine Identitätsfrage.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden verschiedene Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (Tabelle 4-5). Relevant für die Analyse dieser Argumente war nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalteten. Grosse Unterschiede in der Bewertung der Argumente zwischen den beiden Lagern sind Hinweise darauf, dass diese Argumente für den Entscheid besonders relevant waren.

Eines der prominentesten **Pro-Argumente** – dasjenige, wonach Ausländerinnen und Ausländer, die in der dritten Generation in der Schweiz leben, auch zur Schweiz gehören mit allen Rechten und Pflichten – erzielte unter den Abstimmungsteilnehmenden einen Zustimmungswert von 76 Prozent. Unter den Befürwortenden der Vorlage war das Argument gar unbestritten (95% Zustimmung). Aber selbst eine knappe Hälfte der Nein-Stimmenden (47%) zeigte sich damit einverstanden. Warum aber lehnten Letztere die Vorlage ab, wenn sie obiges Argument im Grundsatz nicht abstreiten? Die Analyse ihrer Stimmmotive gibt darüber nicht wirklich Aufschluss. Der einzig erkennbare Unterschied zu den anderen Nein-Stimmenden liegt darin, dass sie öfter darauf pochten, dass sich Einbürgerungswillige stärker um die Einbürgerung bemühen sollten – gewissermassen als Beweis ihres guten Willens.

Wie im vorigen Abschnitt gezeigt, wurden Effizienzerwägungen («Ohne langwierige Einbürgerungsverfahren spart der Staat Kosten.») selten als Grund für die Zustimmung angegeben. 62 Prozent der Stimmenden pflichteten dem Argument indessen bei und selbst 46 Prozent der Nein-Stimmenden zeigten sich damit einverstanden. Letztere sahen darin aber keinen notwendigen Grund, der Einbürgerungserleichterung zuzustimmen.

Die Frage, ob eine rasche Einbürgerung die Integration junger Ausländerinnen und Ausländer beschleunige, spaltete Ja-Stimmende und Nein-Stimmende deutlich stärker. Die Ja-Stimmenden waren von diesem Zusammenhang weitgehend überzeugt (73%), während die Nein-Stimmenden ihn ebenso deutlich bestritten (74%). Eingebürgerte, die gewissermassen aus eigener Erfahrung sprechen, waren davon eher überzeugt (66%) als Schweizer von Geburt (51%).

Von den abgefragten **Kontra-Argumenten** hatte jenes, wonach es keinen Handlungsbedarf gäbe, da der Schweizer Pass so einfach zu erhalten sei wie noch nie, in der multivariaten Analyse den stärksten Einfluss auf den Stimmentscheid. Das ist auch an der Trennschärfe des Arguments erkennbar: 63 Prozent der Nein-Stimmenden sahen in der Einbürgerungserleichterung keine Notwendigkeit, während dieser Anteil bei den Ja-Stimmenden bloss 18 Prozent betrug. Dieses Argument erzielte jedoch wie alle anderen Kontra-Argumente keine Mehrheit der Stimmenden.

Die höchste Zustimmung aller Kontra-Argumente erhielt das Föderalismusargument. 44 Prozent der Stimmenden waren der Ansicht, dass sich der Bund nicht in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden auf dem Gebiet des Einbürgerungswesens einzumischen habe. Die Motivanalyse hat indessen gezeigt, dass dieses Motiv nur in den seltensten Fällen ausschlaggebend war.

Vergleichsweise geringen Anklang fand das Kontra-Argument, wonach hinter der Revision die Absicht stecke, den wahren Ausländeranteil zu beschönigen. Je nach Perspektive, hatten entweder «nur» oder «immerhin» 30 Prozent aller Stimmenden den Verdacht, dass die Behörden mit der erleichterten Einbürgerung einer Art «*hidden agenda*» folgen. Erstaunlich ist hierbei, dass dieser Verdacht nur mittelstark mit dem Regierungsvertrauen korreliert: Die Hälfte derer, die dem Bundesrat misstraut, pflichtete dem Argument bei. Bei jenen, die dem Bundesrat sehr grosses Vertrauen entgegenbringen, ist dieser Anteil zwar klar tiefer, beträgt aber immer noch 21 Prozent.

Eine auf die Annahme der Einbürgerungserleichterung folgende Masseneinbürgerungswelle erwartete nur eine Minderheit von 29 Prozent der Stimmenden. Nicht einmal eine Mehrheit der Nein-Stimmenden (48%) zeigte sich mit diesem Argument einverstanden.

Tabelle 4-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		**Einverstanden**	**Nicht einverstanden**	**Weiss nicht**
„Wer in der dritten Generation in der Schweiz lebt, gehört zur Schweiz mit allen Rechten und Pflichten.“	Total	76	22	2
	Ja-Stimmende	95	4	1
	Nein-Stimmende	47	49	4
„Eine rasche Einbürgerung beschleunigt die Integration von jungen Ausländern und Ausländerinnen.“	Total	53	45	2
	Ja-Stimmende	73	26	1
	Nein-Stimmende	22	74	3
„Ohne langwierige Einbürgerungsverfahren spart der Staat Kosten.“	Total	62	31	6
	Ja-Stimmende	73	19	8
	Nein-Stimmende	46	49	4
Kontra-Argumente		**Einverstanden**	**Nicht einverstanden**	**Weiss nicht**
„Der Bund hat sich nicht in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden auf dem Gebiet des Einbürgerungswesens einzumischen.“	Total	44	51	5
	Ja-Stimmende	32	64	4
	Nein-Stimmende	63	32	5
„Die erleichterte Einbürgerung für die dritte Generation ist nur der erste Schritt. Nachher folgt die automatische Einbürgerung und das wiederum führt zu Masseneinbürgerungen.“	Total	29	68	2
	Ja-Stimmende	17	81	1
	Nein-Stimmende	48	48	4
„Hinter der Revision steckt die Absicht, den wahren Ausländeranteil zu beschönigen.“	Total	30	63	7
	Ja-Stimmende	14	80	6
	Nein-Stimmende	55	36	9
„Es gibt keinen Handlungsbedarf. Der Schweizer Pass ist noch nie so einfach zu haben gewesen wie heute.“	Total	36	57	7
	Ja-Stimmende	18	76	6
	Nein-Stimmende	63	29	8

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozente. Lesebeispiel zum ersten Argument: 76 % aller Stimmenden (sowie 95 % aller Ja-Stimmenden bzw. 47 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, wonach Personen, die in der dritten Generation in der Schweiz leben, zur Schweiz gehören, bei. 22 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 2 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 1045.

5. Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr

Die Ausgangslage

Analog zum Bahninfrastrukturfonds (BIF) schufen Bundesrat und Parlament den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF). Er löst den 2008 in Kraft getretenen, ab 2019 voraussichtlich hoch defizitären[6] Infrastrukturfonds ab und ist im Gegensatz zu diesem zeitlich unbefristet. Der Fonds dient hauptsächlich dem Ausbau des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen und der Förderung von Infrastrukturprojekten in Agglomerationen, wie auch solchen in Rand- und Bergregionen. In einem ersten Schritt sollen bis 2030 etwa 6.5 Milliarden Franken in die Engpassbeseitigung fliessen. Die Finanzierung speist sich aus bisherigen, aber auch aus neuen Quellen: Zu letzteren gehören die Automobilsteuer, 10 Prozent der Mineralsteuereinnahmen und ab 2020 eine Abgabe für Elektroautos. Sobald die Reserven des Fonds unter eine gewisse Grenze fallen, soll zudem eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um vier Rappen erfolgen.

Der Nationalrat sprach sich mit 146 zu 48 Stimmen, der Ständerat mit 41 zu 1 Stimmen zugunsten der Vorlage aus. Da der NAF auf Verfassungsstufe verankert wurde, hatte das Volk zwingend das letzte Wort. Im Vorfeld dieser obligatorischen Referendumsabstimmung waren es hauptsächlich die SP[7], die Grünen und der Verkehrs-Club der Schweiz, welche die Nein-Kampagne anführten. Indes, der Abstimmungskampf verlief äusserst lau. Die NAF-Vorlage stand klar im Schatten der beiden anderen Vorlagen, die am gleichen Termin zur Abstimmung kamen.[8]

Der Stimmentscheid

Für einmal sind «Nicht-Resultate» die wichtigsten Ergebnisse einer Analyse: Kaum ein soziales Merkmal korrelierte mit dem Stimmentscheid. Nicht einmal der Autobesitz oder die Angewiesenheit auf das Auto hatten einen wesentlichen Einfluss auf den Urnenentscheid. So stimmten selbst jene ohne Führerschein mehrheitlich (53%) für den NAF, während solche, denen ein Fahrzeug stets zur Verfügung steht, umgekehrt längst nicht immer ein Ja einlegten (Zustimmungsrate: 66%). Auch die tägliche Angewiesenheit auf das Automobil wirkte sich nicht sonderlich stark auf das Stimmverhalten aus.

Tabelle 5-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	**62**	**927**	
Besitz Auto			**V = 0.13***
Kein Führerschein	53	24	+/-20.0
Kein Auto verfügbar	48	97	+/-9.9
Auto nach Absprache verfügbar	57	113	+/-9.1
Auto immer verfügbar	66	692	+/-3.5
Angewiesenheit Automobil			**V = 0.07**
Ja	67	447	+/-4.1
Nein	61	355	+/-5.1

[6] Ab 2019 wäre mit einem Defizit von 1.3 Milliarden Franken jährlich zu rechnen gewesen.
[7] Fünf kantonale Sektionen der SP wichen jedoch vor der Parole der Mutterpartei ab.
[8] Siehe hierzu die APS-Inserateanalyse:
https://anneepolitique.swiss/static_files/APS-Inserateanalyse%20zum%2012.02.2017.pdf

Äquivalenzeinkommen			**V = 0.13***
1. Quartil (≤3'200 CHF)	57	169	+/-7.5
2. Quartil (3'201 – 4'600 CHF)	59	211	+/-6.6
3. Quartil (4'601 – 6'250 CHF)	60	187	+/-7.0
4. Quartil (>6'250 CHF)	72	234	+/-5.8

Politische Merkmale sowie Aspekte des Meinungsbildungsprozesses hatten stärkeren Einfluss auf das Entscheidverhalten zum NAF als soziale Merkmale. Allerdings haben auch sie keine allzu tiefen Gräben zwischen Befürwortenden und Gegnerschaft gerissen. So ist zwar ein Links-Rechts-Graben zwischen den beiden Lagern erkennbar, aber sonderlich tief war er nicht. Linksaussen wurde der NAF mit einer knappen Zweidrittelmehrheit (65%) verworfen. Doch bereits im gemässigt-linken Lager erzielte die Vorlage eine Mehrheit, wenn auch nur eine knappe (54%). In der Mitte des politischen Spektrums und leicht rechts davon war die Unterstützung für den Fonds mit 70 (Mitte) und 74 Prozent (gemässigt-rechts) am grössten. Rechtsaussen fiel die Zustimmung wieder auf 56 Prozent. Wie gesagt, sind ideologische Differenzen zwischen Gegner- und Befürworterschaft zwar erkennbar, aber einer Vorlage, die rechtsaussen (56% Ja) ähnlich hohe Zustimmungswerte erzielt wie im gemässigt-linken Lager (54%), kann kein allzu virulenter ideologischer Konflikt zugrunde gelegen haben.

Zwischen den Parteianhängerschaften fielen die Unterscheide im Stimmverhalten noch am deutlichsten aus. Die FDP-Anhängerschaft hiess den NAF mit einem Ja-Stimmenanteil von 86 Prozent gut, während die Grünen ihn mit 64 Prozent Nein-Anteil verwarfen. Dazwischen liegen die restlichen Parteianhängerschaften. Bemerkenswert sind dabei der vergleichsweise hohe Zustimmungsanteil bei den SP-Sympathisierenden (47%) und der vergleichsweise tiefe (55%) bei den SVP-Anhängerinnen und Anhängern. Bei keiner der letzten verkehrspolitischen Abstimmungen lagen SP- und SVP-Anhängerschaften so nahe beieinander.

Drei Werthaltungen waren für den Entscheid von gewisser Bedeutung. Erstens, wirkte sich die Haltung zum Umweltschutz auf das Votum aus. Wer die Wohlstandswahrung dem Umweltschutz vorzieht, stimmte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit (67%) zugunsten der Vorlage. Im umgekehrten Fall – bei Priorisierung des Umweltschutzes vor der Wohlstandsmehrung – lag der Ja-Stimmenanteil bei 54 Prozent. Überraschend ist der Befund nicht, schliesslich stand der Ausbau des Nationalstrassennetzes im Zentrum. Allerdings deutet der Umstand, dass selbst jene, die dem Umweltschutz hohe Priorität einräumen, mehrheitlich *Ja* stimmten (54%), darauf hin, dass sich der Konflikt zwischen Strasse und Schiene, welcher der Vorlage innewohnte, kaum entzündete. Ein ganz ähnliches Bild präsentiert sich, zweitens und drittens, wenn der Entscheid nach der Haltung zum Sozialstaat und der Frage, inwieweit der Staat in den Markt eingreifen sollte, aufgeschlüsselt wird. Befürwortende eines stark ausgebauten Sozialstaates und eines Staates, der in Marktbelange eingreift, lehnten den Strassenfonds eher ab als solche mit der entsprechenden Gegenposition. Auch das war angesichts der Argumente der Gegnerschaft, wonach durch die Strassenförderung Steuergelder für andere, beispielsweise soziale Zwecke, fehlen würden, zu erwarten. Aber auch hier waren die Unterschiede nicht dramatisch. Die insgesamt geringe Virulenz von Wertekonflikten lässt vermuten, dass die Vorlage eher geringe Beachtung erhielt, weil sie im Schatten der beiden anderen Sachfragen stand.

Bei Vorlagen, die wenig umstritten sind und kaum im medialen Rampenlicht stehen, wird häufiger als bei hochemotionalen Sachfragen auf Entscheidungshilfen zurückgegriffen. Eine solche ist beispielsweise die Status Quo-Tendenz, d.h. die Tendenz, im Zweifelsfalle eher *Nein* zu stimmen. Tatsächlich legten jene Stimmenden, die Mühe hatten, sich ein Bild vom Vorlageninhalt zu verschaffen, signifikant häufiger ein *Nein* ein (54%) als solche, denen Meinungsbildung und Entscheid leicht fielen (33%). Und auch das Regierungsvertrauen spielte als Entscheidungshilfe wohl eine gewisse Rolle: Regierungsmisstrauende verwarfen den NAF mit einem Anteil von 55 Prozent, während solche mit sehr grossem Regierungsvertrauen ihn mit 69 Prozent Ja-Stimmenanteil annahmen.

Tabelle 5-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichpro-benfehler
Total	**62**	**927**	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			**V = 0.25*** **
Linksaussen (0-2)	35	78	+/-10.6
Links (3,4)	54	182	+/-7.2
Mitte (5)	70	326	+/-5.0
Rechts (6,7)	74	201	+/-6.1
Rechtsaussen (8-10)	56	106	+/-9.4
Parteisympathie			**V = 0.31*** **
FDP	86	171	+/-5.2
CVP	74	91	+/-9.0
SP	47	207	+/-6.8
SVP	55	143	+/-8.2
GLP	66	28	+/-17.5
Grüne	36	52	+/-13.0
andere Partei	67	75	+/-10.6
keine	68	160	+/-7.2
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			**V = 0.16*** **
sehr gering bis gering (0-4)	45	77	+/-11.1
mittel (5)	52	110	+/-9.3
hoch (6,7)	59	327	+/-5.3
sehr hoch (8-10)	69	407	+/-4.5
Werthaltung: Umweltschutz wichtiger vs. Wohlstandssicherung			**V = 0.14** **
Umweltschutz wichtiger	54	405	+/-4.9
gemischte Werthaltung	68	368	+/-4.8
Wohlstand wichtiger	67	111	+/-8.7
Werthaltung: stark vs. gering ausgebauter Sozialstaat			**V = 0.17*** **
stark ausgebauter Sozialstaat	55	517	+/-4.3
gemischte Werthaltung	72	312	+/-5.0
gering ausgebauter Sozialstaat	71	74	+/-10.3
Werthaltung: Staatseingriffe vs. Wettbe-werb			**V = 0.19*** **
mehr Staatseingriffe	45	181	+/-7.2
gemischte Werthaltung	62	381	+/-4.9
mehr Wettbewerb	71	333	+/-4.9
Verständnisschwierigkeit			**V = 0.20*** **
eher leicht	67	704	+/-3.5
eher schwer	46	203	+/-6.9

Die Motive

Ausschlaggebend **für ein *Ja*** war oftmals die Ansicht, dass ein Ausbau des Strassennetzes nötig bzw. gut sei. Insgesamt gaben 47 Prozent der Ja-Stimmenden ein solches Motiv als Hauptgrund für ihren Entscheid an. 28 Prozent präzisierten dabei in ihrer Erstnennung, dass dieser Ausbau nötig sei, weil der Strassenverkehr zunehme und Staus drohen. Dabei sind es aber keineswegs nur Autobesitzer, die Staus vermeiden wollen (30%). Auch solche, die kein Auto besitzen, brachten dieses Pro-Argument ziemlich oft vor (21%).

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt angedeutet, gab eine nicht unerhebliche Zahl (14%) an, einer Stimmempfehlung gefolgt zu sein. In der Mehrheit (7%) handelte es sich hierbei um die Empfehlung des Bundesrates, während andere Orientierungshilfen wie Parteiparolen oder Empfehlungen von Verwandten und Bekannten seltener genannt wurden. Dies ist keinesfalls ungewöhnlich, sondern vielmehr der Regelfall. Erwähnenswert ist es lediglich deswegen, weil es sich, wie im folgenden Kapitel zu zeigen sein wird, bei der USR III-Abstimmung für einmal *anders* verhielt.

Zehn Prozent der Erstnennungen bezogen sich auf die Finanzierung des Strassenfonds. Dazu gehören Aussagen betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Strassenfonds, aber auch die Forderung, Einnahmen aus Strassengebühren ausschliesslich der Strasse zugutekommen zu lassen. Neun Prozent machten zudem geltend, dass sie – als Autofahrerin bzw. Autofahrer – vom Fonds profitieren würden. Weitere acht Prozent sahen in der Annahme des NAF ein Gebot der Fairness, schliesslich, so argumentierten viele von ihnen, sei zuvor ja der Schienenfonds (FABI) vom Volk angenommen worden. Tatsächlich war dies das zweitwichtigste Motiv der Ja-Stimmenden, die kein Auto besitzen (21%). Sie nannten es deutlich öfter als Autobesitzerinnen und -besitzer (7%).

Weiter gab es klare Unterschiede zwischen der Deutschschweiz und der Romandie. In der Deutschschweiz wurde auffallend oft der Vergleich mit der FABI gezogen, während dieses Argument in der Romandie vergleichsweise selten genannt wurde. Stattdessen wurde im französischsprachigen Teil häufig auf konkrete Projekte und Probleme im Strassenverkehr verwiesen.[9] Im Tessin wiederum wurde oft angeführt, dass man wenig Geld aus Bern erhalte und die Touristen doch stärker zur Kassen bitten solle.[10]

Tabelle 5-3: Entscheidgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Zugunsten Ausbau und Erneuerung Strassennetz	**47**		**63**	
Gut/wichtig für Ausbau/Erneuerung Strassennetz	17	112	22	144
Nötig wegen Zunahme Strassenverkehr/ Staus	28	188	38	250
Anderes zu Ausbau/Erneuerung Strassenverkehr	2	11	3	22
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Bekannte und Verwandte)	**14**	**91**	**17**	**110**
Bezug auf Finanzierung (Finanzierung sicherstellen/ Abgaben von Autofahrenden zugunsten von Autofahrenden)	**9**	**62**	**18**	**118**
Persönliche Zustimmungsgründe (selber Autofahrer)	**9**	**57**	**12**	**78**
Balance Strassen- und Bahnverkehr	**8**	**54**	**12**	**77**

[9] Diese Aussagen fallen in die Kategorie der «Nötig wegen Zunahme Strassenverkehr». Diese Kategorie weist in der Romandie einen Anteil von 45% der Erstnennungen auf, während der Anteil in der Deutschschweiz 23% beträgt.

[10] Die Kategorie «Finanzierung» enthält im Tessin 17 Prozent aller Aussagen, während dieser Anteil in der Deutschschweiz 10 und in der Romandie 6 Prozent beträgt.

Allgemeines	**6**	**43**	**7**	**48**
Diverse weitere Motive	**4**	**25**	**7**	**48**
Weiss nicht/ keine Antwort	**3**	**17**	**3**	**17**
Total	**100**	**660**	**139**	**912**

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Abgelehnt wurde der Strassenfonds aus unterschiedlichen Gründen: 26 Prozent verwarfen die Vorlage primär aus «grünen» Motiven. Sie wiesen darauf hin, dass bei Annahme der Vorlage der Strassenverkehr weiter zunehmen würde und die Probleme, derentwegen der Fonds eingerichtet wurde, dadurch nicht gelöst würden. 21 Prozent bezogen ihre Motivangabe auf die Finanzierung bzw. den Finanzierungsmodus. Sie hielten das Finanzierungsvolumen entweder für zu hoch oder vertraten die Position, dass der Strassenausbau durch andere Mittel (z.B. Erhöhung Vignettenpreis für Touristen, etc.) zu finanzieren sei. Weitere 15 Prozent waren der Ansicht, der Strassenverkehr werde ausreichend finanziert. Weitere Mittel seien demnach gar nicht nötig. Fünf Prozent lehnten die NAF-Vorlage ab, weil sie die Autofahrer stärker belaste. Dieses Motiv wurde zur Hälfte von SVP-Sympathisierenden genannt.

Tabelle 5-4: Entscheidgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Merkmale	**Erstnennungen**		**Alle Nennungen**	
	in %	n	in %	n
Aus Gründen des Umweltschutzes (gegen Verkehr/ Verkehrszunahme, ungelöste Verkehrsprobleme)	**26**	**70**	**30**	**80**
Bezug auf Finanzierung (zu hohe Kosten/ Kritik an Finanzierungsmodus)	**21**	**57**	**25**	**68**
Unnötig (Strassenverkehr erhält genügend finanzielle Mittel/ andere Bereiche wichtiger)	**15**	**40**	**21**	**57**
Schiene soll gefördert werden	**9**	**24**	**17**	**45**
Mehrbelastung Autofahrer	**5**	**14**	**8**	**21**
Empfehlungen (Parteien, Bekannte und Verwandte)	**6**	**15**	**8**	**23**
Allgemeines	**4**	**11**	**6**	**16**
Nicht betroffen (besitzt kein Auto)	**2**	**6**	**5**	**13**
Diverse weitere Motive	**7**	**19**	**10**	**28**
Weiss nicht/ keine Antwort	**4**	**11**	**4**	**11**
Total	**100**	**267**	**134**	**362**

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Das prominenteste **Pro-Argument** der Befürworterschaft, wonach der Verkehr ständig zunehme und deshalb ein Ausbau von Nationalstrassen nötig sei, erzielte eine deutliche Mehrheit von 68 Prozent aller Stimmenden. Unter den Ja-Stimmenden waren gar 86 Prozent davon überzeugt, während selbst 38 Prozent der Nein-Stimmenden der Aussage nicht widersprachen. Wer bzw. wo wird die Verkehrszunahme als besonders akut empfunden? Zunächst sind Stimmende, die täglich auf das Auto angewiesen sind, viel eher besorgt über die Verkehrszunahme (77%) als solche, die kein Auto besitzen oder keinen Führerschein haben (51 bzw. 50%). Ausserdem fand das Argument in der Romandie höhere Unterstützung (72%) als in der Deutschschweiz (67%) und im Tessin (61%).

Das Argument, wonach die Bahn schon über einen unbefristeten Fonds verfüge und der Strassenverkehr jetzt ebenfalls einen solchen Fonds erhalten solle, wurde von 60 Prozent aller Stimmenden geteilt. Bei den Nein-Stimmenden fand das Argument eher geringen Anklang: 68 Prozent bestritten diese Aussage explizit. Widerspruch erwuchs dem Argument vor allem aus dem linken Lager und im Speziellen von Linksaussen. Dort zeigten sich 60 Prozent der Stimmenden nicht einverstanden mit der Aussage. Dabei ist nicht klar, ob das Prinzip der Gleichstellung von Schiene und Strasse *generell abgelehnt* wird oder ob diese Stimmenden der Ansicht waren, der NAF würde das *bestehende* Gleichgewicht zwischen Strassen- und Schienenförderung aus der Balance bringen.

Die Gegnerschaft argumentierte vor allem damit, dass der NAF nicht zielführend sei und am Ende zu noch mehr Verkehr führen werde, ohne die Verkehrsprobleme zu lösen. Damit erreichte sie nur eine Minderheit von 42 Prozent der Stimmenden. Selbst diejenigen Stimmenden, die den NAF ablehnten, waren nicht restlos von diesem Argument überzeugt: 23 Prozent widersprachen dieser Aussage und neun Prozent von ihnen hatten dazu keine Meinung. Bezeichnend ist zudem, dass dieses Argument selbst bei den linken Parteianhängerschaften keine schlagende Wirkung erzielte. Bloss eine vergleichsweise knappe Mehrheit der Grünen-Sympathisierenden (61%) bestritt den Nutzen der Vorlage, während dieser Anteil bei der SP-Anhängerschaft gar nur 49 Prozent betrug.

Ein weiteres Gegenargument lautete, dass die Steuergelder, die für den NAF reserviert werden, anderswo – beispielsweise in der Entwicklungshilfe oder der Bildung – fehlen würden. Angesichts des deutlichen Resultats erstaunen die Zustimmungswerte zu diesem Argument: Zwei Drittel der Stimmenden pflichteten der Aussage bei, und selbst 58 Prozent der Ja-Stimmenden zeigten sich damit einverstanden. Warum Letztere trotz dieser Vorbehalte ein *Ja* einlegten, ist nicht ganz klar. Zunächst mag es sein, dass sie zwar keine Ausgabenkürzungen in anderen Bereichen wünschten, aber den Pro-Argumenten am Ende ein grösseres Gewicht beimassen. Sodann ist aber auch denkbar, dass sie über die Finanzierungsmodalitäten schlicht nicht informiert waren. In der Tat haben kaum informierte Ja-Stimmende (73%) diesem Argument eher beigestimmt als sehr gut informierte (61%). Aber der Unterschied ist gering. Alles in allem, erweckt die Analyse den Eindruck, dass ein Teil der Stimmenden den NAF-Entscheid als eine «Pflichtübung» ansah, für die sie im Vergleich zu den anderen beiden Sachfragen weniger Zeit und Vorbereitung aufzubringen gewillt war.

Tabelle 5-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		**Einverstanden**	**Nicht einverstanden**	**Weiss nicht**
„Der Verkehr nimmt ständig zu. Darum ist ein Ausbau von den Nationalstrassen nötig.“	Total	68	30	2
	Ja-Stimmende	86	13	1
	Nein-Stimmende	38	58	4
„Die Bahn verfügt schon über einen unbefristeten Fonds. Jetzt soll auch der Strassenverkehr einen solchen Fonds zu erhalten.“	Total	60	35	5
	Ja-Stimmende	80	15	4
	Nein-Stimmende	27	68	5
Kontra-Argumente		**Einverstanden**	**Nicht einverstanden**	**Weiss nicht**
„Für die Finanzierung vom NAF sollen keine zusätzlichen Steuergelder reserviert werden, die dann anderswo – zum Beispiel in der Entwicklungshilfe oder in der Bildung - fehlen.“	Total	66	30	4
	Ja-Stimmende	58	38	3
	Nein-Stimmende	77	17	6
„Der NAF führt zu noch mehr Verkehr, ohne dabei die zukünftigen Verkehrsprobleme zu lösen.“	Total	42	51	7
	Ja-Stimmende	25	68	7
	Nein-Stimmende	68	23	9

6. Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)

Die Ausgangslage

Bereits 1997 und 2008 gab es Unternehmenssteuerreformen. Über die Unternehmenssteuerreform II (USR II) hatte das Schweizer Stimmvolk an der Urne zu befinden. Im Gegensatz zu den ersten beiden Revisionen erfolgte die dritte Revision (nachfolgend kurz: USR III) vornehmlich auf internationalen Druck hin. Im Fokus der Reform stand die ermässigte Besteuerung von Statusgesellschaften. Sie wird im Ausland zusehends als Instrument zur illegalen Steuervermeidung angesehen und nicht mehr hingenommen. Im Zuge der USR III sollte sie deshalb schweizweit abgeschafft werden. Um die Steuerausgaben der bisher privilegierten Unternehmen nicht übermässig ansteigen zu lassen, sah die Reform gleichzeitig steuerliche Kompensationsmassnahmen vor. Sie hätten in den Augen der Befürworterschaft eine hohe steuerliche Standortattraktivität der Schweiz gewährleisten und einen drohenden Wegzug der betroffenen Unternehmen verhindern sollen.

Zu diesem Zweck sah die USR III die folgenden neuen Sonderregelungen vor: Erstens, hätten aus Forschung und Entwicklung erzielte Erträge mittels einer sogenannten Patentbox tiefer besteuert werden können. Zudem wären neu Abzüge für Forschung und Entwicklung gewährt worden, die höher als der tatsächliche Aufwand sind. Um die Standortattraktivität zu erhalten, beabsichtigten die Kantone ausserdem, ihre Gewinnsteuern im Falle einer Annahme der USR III zu senken. Die daraus resultierenden kantonalen Steuereinbussen hätten in der Folge dadurch kompensiert werden sollen, dass der Bund die Kantone stärker an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer beteiligt hätte. Hierzu wäre der Kantonsanteil an ebendieser Steuer um 4.2 Prozentpunkte erhöht worden. Zuletzt hätten Firmen neu einen Eigenkapitalzinsabzug («zinsbereinigte Gewinnsteuer») geltend machen können. Gegen die Reform ergriff die SP, unterstützt von den Grünen und Gewerkschaften, das Referendum.

Die kursorische Zusammenfassung der Reforminhalte macht bereits deutlich, dass es sich um eine materiell komplexe Vorlage handelte. Kaum eine andere, ähnlich technische Sachfrage wurde jedoch derart emotional und kontrovers diskutiert wie die USR III. Das lag nicht etwa daran, dass die Reform im Parlament aussergewöhnlich umstritten war. Der Nationalrat nahm die Vorlage mit 139 zu 55 Stimmen, der Ständerat mit 29 zu 10 Stimmen an. Die Mehrheiten im Parlament waren demnach komfortabler als etwa bei der erleichterten Einbürgerung[11]. Der Abstimmungskampf erhielt aber zum einen durch die vergleichsweise hohen Kampagnenausgaben auf beiden Seiten zusätzliche Schärfe. Und zum anderen verlief die Grenze zwischen Befürworter- und Gegnerschaft trotz der «klassischen» Parolenkonstellation[12] nicht präzise entlang des Links-Rechts-Gegensatzes. Sowohl auf linker wie auch auf rechter Seite gab es prominente Abweichler: Eva Herzog (SP, Regierungsrätin BS) unterstützte die Vorlage aktiv, während sich im rechts-bürgerlichen Lager Alt-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, der frühere FDP-Regierungsrat Christian Wanner (SO) oder der Fraktionschef der SVP im Aargauer Kantonsparlament, Jean-Pierre Gallati, kritisch über oder gar offen gegen die USR III äusserten. Nicht nur Parteien, auch Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden und Kantonen sprachen zuweilen nicht mit geeinter Stimme (z.B. Stadt und Kanton Zürich). Kurz, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wurde zum einen eine höchst komplexe Sachfrage vorgelegt und zum anderen waren sie mit einer ungewöhnlichen Elitenkonfliktkonstellation konfrontiert.

Die Reform wurde mit 59.1 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Nur die Kantone Nidwalden, Zug, Tessin und Waadt nahmen die Vorlage mehrheitlich an.

[11] Der Nationalrat nahm die Vorlage mit 122 zu 75, der Ständerat mit 25 zu 19 Stimmen an.
[12] SP, Grüne, AL, PdA, aber auch EVP und SD empfahlen die Vorlage zur Ablehnung, während FDP, CVP, SVP, EDU, GLP und BDP eine Ja-Parole formulierten.

Der Stimmentscheid

Soziale Gegensätze spielten für den Entscheid zur USR III keine sonderlich wichtige Rolle. Das Bildungsniveau korreliert beispielsweise kaum mit dem Urnenentscheid ebenso wenig wie das Äquivalenzeinkommen. Das *Nein* war demnach kein «Aufstand des Mittelstandes», denn auch höhere Einkommensklassen verweigerten der Reform ihre Unterstützung. Auch der berufliche Status wirkte bloss marginal auf das Votum: Bei selbständig Erwerbenden mit Angestellten (56% Ja-Anteil) sowie Erwerbstätigen mit Direktionsfunktion (51%) lag der Ja-Stimmenanteil zwar signifikant höher als bei Angestellten (39%). Bezeichnend ist aber vielmehr, dass selbst bei den beiden erstgenannten Gruppen nur etwa jede/r Zweite ein *Ja* in die Urne legte. Das Stimmverhalten unterschied sich weiter zwischen Beschäftigten in der Privatwirtschaft (45%) und bei der öffentlichen Hand (34%). Männer stimmten der Vorlage zudem etwas stärker zu (45%) als Frauen (37%). Aber sowohl bei der Sektorzugehörigkeit wie auch beim Geschlecht fallen die Differenzen gering aus.

Die schon am Abstimmungswochenende ausgewiesenen regionalen Ergebnisse zeigten, dass die USR III in bestimmten Kantonen besser abschnitt als anderswo. Diese kantonalen Unterschiede im Stimmverhalten haben primär mit kantonalen Wirtschaftsstrukturen (Anteil privilegiert besteuerter Unternehmen im Kanton) oder Steuerpolitiken (z.B. Kanton Waadt) zu tun. Im Zusammenhang mit der vorliegenden *Individual*datenanalyse ist vor allem eines aufschlussreich: Diese kantonalen bzw. sprachregionalen Differenzen bleiben selbst dann signifikant, wenn gleichzeitig für alle relevanten individuellen Faktoren kontrolliert wird. Kurz, die durch den kantonalen Kontext geprägten wirtschaftlichen Eigeninteressen spielten eine gewisse, wenn auch nicht überragende Rolle für den Entscheid.

Tabelle 6-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	**41**	**922**	
Geschlecht			**V = 0.09***
Männer	45	477	+/-4.5
Frauen	37	445	+/-4.5
Äquivalenzeinkommen			**V = 0.10**
1. Quartil (≤3'200 CHF)	35	157	+/-7.5
2. Quartil (3’201 – 4‘600 CHF)	38	212	+/-6.5
3. Quartil (4’601 – 6’250 CHF)	41	188	+/-7.0
4. Quartil (>6’250 CHF)	47	235	+/-6.4
Sektor der beruflichen Tätigkeit			**V = 0.11***
Privatwirtschaft	45	488	+/-4.4
Öffentliche Hand	34	299	+/-5.4
Anderes	26	20	+/-19.2
Berufliche Stellung			**V = 0.15****
Selbständige/r mit Angestellten	56	69	+/-11.7
Selbständige/r ohne Angestellten	27	67	+/-10.6
Direktor/in oder Direktionsmitglied	51	77	+/-11.2
Angestellte/r mit Vorgesetztenfunktion	43	228	+/-6.4
Angestellte/r ohne Vorgesetztenfunktion	37	365	+/-5.0

Politische Überzeugungen waren für den Entscheid zwar erheblich bedeutsamer als soziale Merkmale, aber auch sie vermögen die Ablehnung zur USR III nicht vollumfänglich zu erklären. Linksaussen wurde die Reform zwar deutlich verworfen (89% Nein-Anteil), während sie Rechtsaussen eine Mehrheit von 63 Prozent erzielte. Indes, schon bei jenen, die sich politisch gemässigt-rechts einstufen, erreichte die USR III nur noch eine knappe Mehrheit (53%). Und in der politischen Mitte wurde die Vorlage in der vorliegenden Stichprobe gar verworfen (54% Nein-Anteil). Für eine Steuervorlage, die hauptsächlich von der Linken bekämpft wurde, sind dies ungewöhnlich tiefe Zustimmungswerte im Lager der bürgerlichen Wählerinnen und Wähler.

Die Zustimmungswerte in den einzelnen Parteianhängerschaften variieren zwar markant zwischen links und rechts, aber die Differenzen fielen geringer aus als bei vergleichbaren Steuervorlagen der jüngeren Vergangenheit (siehe Tabelle 0-6 im Anhang). Das lag nicht an den linken Parteianhängerschaften: Sie lehnten die Vorlage klar ab (Grüne: 95% Nein-Stimmen; SP: 84% Nein-Stimmen) und hielten sich demnach enger an die Parteilinie als etwa bei der 1:12-Initiative, der Steuergerechtigkeits-, Erbschafts- oder der Pauschalbesteuerungsinitiative (Tabelle 0-6). Die bürgerlichen Parteianhängerschaften indessen wichen deutlich von den Parolen ihrer bevorzugten Parteien ab. Bei den Wählerschaften von CVP und SVP hielten sich Ja- und Nein-Stimmen in etwa die Waage. Etwa jede/r Zweite hielt sich demnach nicht an die Stimmempfehlung der eigenen nationalen Mutterpartei. Selbst unter den Sympathisierenden der FDP – also derjenigen Anhängerschaft, die zu Steuerfragen am verlässlichsten parteilinientreu stimmt (Tabelle 0-6) – erzielte die USR III in unserer Stichprobe keine Zweidrittelmehrheit (63% Zustimmung). Zusammengefasst lässt sich demnach sagen, dass es beim Entscheid zwar einen Links-Rechts-Graben gab, er war indessen nicht derart tief. Dies wiederum lag hauptsächlich an den ungewöhnlich geringen Zustimmungswerten im rechts-bürgerlichen Lager. Diese Werte sind denn auch erklärungsbedürftig. Die Motive werden im folgenden Abschnitt darüber Aufschluss geben.

Auch Werthaltungen trennten Befürwortende und Gegnerschaft nicht in einem Ausmass, wie man es von anderen, hauptsächlich von linker Seite bekämpften Steuervorlagen her kennt. Zwar spiegelt sich im Stimmentscheid zur USR III auch die Einstellung zur Steuerprogression (Abhängigkeit des Steuersatzes von der Einkommenshöhe): Nur etwa ein Drittel (30%) derer, die Steuern für hohe Einkommen erhöhen wollen, legten ein *Ja* in die Urne, während der Ja-Stimmenanteil bei jenen, die zur obigen Frage eine Gegenposition vertreten, immerhin 59 Prozent betrug. Die Zahlen zeigen aber gleichzeitig, dass die Frage der Steuergerechtigkeit für eine erhebliche Zahl der Stimmenden nicht ausschlaggebend war. Denn 30 Prozent der Progressionsbefürwortenden stimmten trotzdem *Ja*, während etwa 40 Prozent der Progressionsgegnerinnen und -gegner trotzdem ein *Nein* einlegten.

Im Nachgang zur Abstimmung war vielerorts von einem Vertrauensverlust in Behörden und Wirtschaft die Rede. Unsere Daten zeigen, dass das allgemeine Vertrauen in den Bundesrat unter den *Stimmenden* nach wie vor (vergleichsweise) hoch (Mittelwert 7.0) ist und seit der ersten VOTO-Erhebung vom September 2016 unverändert blieb. Es spielte zudem keine signifikante Rolle beim USR III-Entscheid. Dem Bundesrat offen Misstrauende verwarfen die Vorlage bloss etwas stärker (63% Nein-Stimmenanteil) als solche, die ein sehr starkes Vertrauen in die Regierung hegen (54%). Indes, diese Werte belegen vorderhand nur, dass das *generelle* Vertrauen in die Regierung von geringer Bedeutung für den Entscheid war. Die im nächsten Abschnitt folgende Motivanalyse wird zeigen, dass das Vertrauen in die Behördeninformationen zu den Steuerausfällen *im Speziellen* sehr wohl von Bedeutung war. Für das Vertrauen in die Kantonsregierungen gilt Ähnliches wie für jenes in die Bundesregierung: Es ist zum einen hoch und zum anderen hatte es kaum einen Effekt auf das Stimmverhalten. Anders verhält es sich hingegen mit dem Vertrauen zur Wirtschaft. Zwar kann kaum von einem offenen Misstrauen gegenüber der Wirtschaft (Vertrauensmittelwert: 6.6) die Rede sein. Aber diejenigen, die der Wirtschaft misstrauen, haben die Vorlage in der Folge fast geschlossen abgelehnt (92% Nein-Stimmenanteil). Umgekehrt – und dies ist wohl um einiges erklärungsbedürftiger – war ein grosses Vertrauen in die Wirtschaft aber noch lange keine Garantie für einen Ja-Entscheid: 44 Prozent derjenigen, die der Wirtschaft vertrauen, liessen die Appelle der Wirtschaftsspitzen ungehört.

Die subjektiv empfundene Verständnisschwierigkeit hatte keinen nennenswerten Einfluss auf das Stimmverhalten, was angesichts dessen, dass eine überwiegende Mehrheit Mühe bekundete, die Vorlage zu verstehen, auch nicht sonderlich zu überraschen vermag. Ebenso wenig korreliert der Entscheidzeitpunkt mit dem Votum: Frühentschlossene verwarfen die Reform mit einem Verhältnis von 57 zu 43 Prozent, während das Verhältnis bei den Spätentschlossenen beinahe gleich ausfiel (56 zu 44 Prozent).

Tabelle 6-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Craméers V/ Stichprobenfehler
Total	**41**	**922**	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			**V = 0.35*** **
Linksaussen (0-2)	11	83	+/-6.7
Links (3,4)	17	188	+/-5.4
Mitte (5)	46	315	+/-5.5
Rechts (6,7)	53	201	+/-6.9
Rechtsaussen (8-10)	63	104	+/-9.3
Parteisympathie			**V = 0.37*** **
FDP	63	164	+/-7.4
CVP	48	90	+/-10.3
SP	16	214	+/-4.9
SVP	53	142	+/-8.2
GLP	58	28	+/-18.3
Grüne	5	49	+/-6.1
andere Partei	39	77	+/-10.9
keine	40	158	+/-7.6
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			**V = 0.10**
sehr gering bis gering (0-4)	37	82	+/-10.5
mittel (5)	34	109	+/-8.9
hoch (6,7)	37	317	+/-5.3
sehr hoch (8-10)	46	408	+/-4.8
Vertrauen in die Wirtschaft (0-10)			**V = 0.32*** **
sehr gering bis gering (0-4)	8	122	+/-10.5
mittel (5)	41	133	+/-8.9
hoch (6,7)	38	334	+/-5.3
sehr hoch (8-10)	56	323	+/-4.8
Bedeutung Vorlage			**V = 0.16** **
sehr gering	27	28	+/-16.4
Gering	24	119	+/-7.7
Mittel	46	158	+/-7.8
Hoch	46	396	+/-4.9
sehr hoch	38	216	+/-6.5

Werthaltung Steuererhöhung für hohe Einkommen vs. Steuerverminderung für hohe Einkommen			**V = 0.26*** **
Erhöhung	30	520	+/-3.9
gemischte Werthaltung	55	259	+/-6.1
Verminderung	59	86	+/-10.4
Entscheidzeitpunkt			**V = 0.06**
Von Anfang an klar	43	261	+/-6.0
Während dem Abstimmungskampf	38	358	+/-5.0
Im letzten Moment	44	297	+/-5.6
Verständnisschwierigkeit			**V = 0.08**
Eher leicht	44	231	+/-6.4
Eher schwer	40	679	+/-3.7

Die Motive

Der USR III-Entscheid kann mit den gängigen Bestimmungsgründen – seien es soziale oder politische Merkmale – nur bedingt erklärt werden. Umso erhellender ist die Auswertung der Motivangaben der Befragten.

Bevor wir zu den einzelnen Ja- und Nein-Motiven gelangen, sei darauf hingewiesen, dass Entscheidhilfen (wie Empfehlungen oder Parolen) auf beiden Seiten aussergewöhnlich oft genannt wurden. Berücksichtigt man sowohl die Erst- wie auch die Zweitnennungen, so gaben rekordverdächtige[13] 39 Prozent der Ja-Stimmenden und 20 Prozent der Nein-Stimmenden an, sich bei der Entscheidfindung an einer Empfehlung orientiert zu haben. Diese ausserordentlich hohen Werte belegen abermals, wie gross die Verunsicherung[14] unter den Stimmenden war. Wenn man sich kein klares Bild über den Vorlagenstoff verschaffen kann, hört man üblicherweise auf die Expertise eines in diesen Fragen als glaubwürdig empfundenen Akteurs. Welchen Akteuren vertrauten die Stimmenden in der vorliegenden Entscheidsituation? Zwölf Prozent der Ja-Stimmenden gaben an, die Regierungsempfehlung umgesetzt zu haben (alle Nennungen, siehe Tabelle 6-3). Anders als gewöhnlich wurden aber Parteien, Politikerinnen und Politiker (11 bzw. 13% bei den Ja- bzw. Nein-Stimmenden) und vor allem auch Verwandte und Bekannte (16 bzw. 7 Prozent) *noch häufiger genannt*.[15] Ein Name fiel dabei auffallend oft: Derjenige von Alt-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Sieben Prozent der Nein-Stimmenden (alle Nennungen) gaben die ehemalige Bundesrätin als Referenzgrösse bei ihrem Stimmentscheid an. Ein «game changer» war sie angesichts dieses Werts zwar nicht, zumal aufgrund der einzelnen Äusserungen nicht immer klar ist, ob ihre medial breit kolportierten Aussagen zur USR III auch *ursächlich* für die Ablehnung waren oder ob sie nicht eher bestätigend wirkten.[16] Auf jeden Fall blieb ihre Kritik an der USR III nicht ungehört. Wegen der vergleichsweise hohen Bedeutung interessiert zudem, wer auf Eveline Widmer-Schlumpf

[13] Um diesen Wert einzuordnen, sei hier ein Vergleichswert aus den früheren VOX-Analysen präsentiert: Zwischen 1995 und 2010 betrug der Anteil Empfehlungen am Total aller Motive (Ja und Nein-Motive) gerade mal 4.1 Prozent (Standardabweichung: 4.08).

[14] Zwei Beispiele sollen illustrieren, wie gross diese Verunsicherung war. Ein Befragter antwortete, er habe mit seinem Schwager diskutiert und aufgrund dessen ein *Nein* eingelegt, denke nun aber, er hätte doch lieber *Ja* stimmen sollen. Und ein zweiter Befragter sagte, sie seien im Haushalt zu zweit und hätten sich deswegen geeinigt, dass der eine *Ja*, die andere *Nein* stimmen soll.

[15] Der Durchschnittswert für Bundesratsempfehlungen beträgt zwischen 1995 und 2014 2.1 (Standardabweichung =2.9), während derselbe Anteil für die Parteien bloss 0.9 beträgt und zudem eine deutlich geringere Streuung (Standardabweichung=1.0) aufweist.

[16] Bezeichnend dafür steht etwa die Aussage einer Befragten, die einerseits angab, Frau Widmer-Schlumpf habe sie von einem Nein überzeugt, aber andererseits einräumte, dass sie bereits *früher* «aufgrund eines Artikels» Nein gestimmt hätte. In diesem Fall kann demnach strenggenommen kein Effekt auf den Stimmentscheid vorliegen.

hörte. Es waren vor allem Frauen sowie Stimmende aus dem linken Lager und aus den Reihen der BDP-Wählerschaft.[17]

Bei den **Motiven für ein Ja** wurden wirtschaftliche Gründe wenig überraschend am häufigsten genannt. Rund ein Drittel der Ja-Stimmenden (32%) hiess die Reform primär aus ökonomischen Erwägungen gut. Berücksichtigt man zudem auch noch die Zweitnennungen, so steigt dieser Wert gar auf 47 Prozent an. Dabei gab es Unterschiede zwischen den Sprachregionen: In der italienischsprachigen Schweiz war die Sorge um den Wirtschaftsstandort Schweiz dominanter als in den anderen beiden Sprachregionen. 45 Prozent der Erstnennungen in der italienischsprachigen Schweiz bezogen sich auf wirtschaftliche Gründe, während dieser Anteil in der Deutschschweiz (31%) und der Romandie (32%) um einiges geringer ausfiel.

Weitere 16 Prozent der Ja-Stimmenden begründeten ihren Entscheid primär damit, dass die bestehenden Steuerprivilegien im Ausland nicht mehr toleriert würden. Dieses Motiv war vor allem bei den (wenigen) reformbefürwortenden SP-Sympathisierenden beliebt. Etwa jede/r Dritte (30%) von ihnen gab es als Hauptgrund an. Bei fünf Prozent der Ja-Stimmenden spielte die persönliche Betroffenheit durch die Vorlage die wichtigste Rolle. Im Prinzip lassen sich diese Motive auch unter den wirtschaftlichen Gründen subsumieren, da es in den meisten Fällen um wirtschaftliche Konsequenzen ging.

Sodann wurden ungewöhnlich viele inhaltsferne Gründe angegeben. Auf die Stimmempfehlungen wurde bereits hingewiesen. Sie alleine machten 26 Prozent aller Erstnennungen aus. Empfehlungen wurden zudem vor allem von jenen als Entscheidungshilfe genutzt, die Mühe hatten, sich ein Bild vom Vorlageninhalt zu machen: 31 Prozent jener, die Mühe bekundeten, die Vorlage zu verstehen, bedienten sich der Empfehlungen, um zu einem Entscheid zu gelangen. Wem der Vorlageninhalt hingegen keine oder wenig Mühe bereitete, griff viel seltener auf Empfehlungen zurück (12%). Neben jenen, die Empfehlungen umsetzten, gaben weitere sechs Prozent auf die Frage nach ihrem Stimmmotiv keine Antwort oder antworteten lapidar mit „Weiss nicht“. Und nochmals acht Prozent äusserten sich dazu in sehr allgemeiner Form („gute Sache“ o.ä.). Insgesamt wiesen also 40 Prozent der Stimmenden ein inhaltsfernes Motiv aus. Der Grund dafür dürfte bei einer überwiegenden Mehrheit die Überforderung durch den Vorlagenstoff gewesen sein.

[17] 64 Prozent der Nennungen wurden von Frauen gemacht, 36 Prozent von Männern. 43 Prozent der Nennungen kamen aus dem linken Lager (SP und Grüne) und weitere 14 Prozent von BDP-Sympathisierenden. Angesichts dessen, dass die BDP eine zahlenmässig weitaus geringere Anhängerschaft hat als die beiden Linksparteien, ist dieser Anteil von 14 Prozent höher zu gewichten.

Tabelle 6-3: Entscheidgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Wettbewerbsfähigkeit/wirtschaftliche Gründe	**32**		**47**	
Wettbewerbsfähigkeit/ Wirtschaftsstandort/ Arbeitsplätze	17	57	24	82
Um Abwanderung der Unternehmen zu verhindern	13	43	20	68
Andere wirtschaftliche Gründe	2	7	3	10
Empfehlungen	**26**		**39**	
Empfehlung Bundesrat	8	28	12	40
Empfehlung Parteien	8	26	11	36
Empfehlung Andere	10	34	16	55
Abschaffung Steuerprivilegien (Privilegien *sollen* abgeschafft werden, Privilegien *müssen* auf Druck hin abgeschafft werden)	**16**	**54**	**23**	**78**
Persönliche Zustimmungsgründe (habe selbst ein Unternehmen/ KMU, etc.)	**5**	**17**	**6**	**19**
Diverse weitere Motive	**7**	**23**	**15**	**51**
Allgemeine Motive («gute Sache», Bauchgefühl, etc.)	**8**	**28**	**11**	**38**
Weiss nicht/ keine Antwort/ zu komplex	**6**	**19**	**10**	**32**
Total	**100**	**336**	**151**	**509**

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Bei den *inhaltlichen* **Motiven für ein Nein** stand die Frage im Zentrum, wer zu den Gewinnern und wer zu den Verlierern der Reform zählt. Insgesamt 36 Prozent der Erstnennungen bezogen sich darauf. Darunter zählen beispielsweise Äusserungen (16%), in welchen angeprangert wird, dass die Reform bloss den Reichen nütze. Darunter wurden aber auch Motivangaben subsumiert, in denen der Mittelstand explizit als Verlierer (10%) oder die Grossunternehmen bzw. internationalen Multis explizit als Profiteure der Steuerreform (weitere 10%) bezeichnet wurden. Wer von den eben genannten Argumenten überzeugt war, dem fiel die Meinungsbildung auch etwas leichter als den anderen: In dieser Gruppe betrug der Anteil solcher mit Verständnisschwierigkeiten rund 60 Prozent, während er im Durchschnitt bei 74 Prozent lag.

Etwa ein Drittel der Nein-Stimmenden (34%) kritisierte primär die Informationslage und legte nach eigenen Angaben infolgedessen ein *Nein* ein. Dieser Wert ist wohl einer der eindrücklichsten und aufschlussreichsten der ganzen Analyse, weshalb sich ein detaillierter Blick darauf lohnt. Wir haben für die Informationslage in der Folge jeweils die Werte für die *Erst*nennungen – demnach die Spalten zwei und drei der Tabelle 6-4 – ausgewiesen. Die Spalten vier und fünf geben den Anteil für alle Nennungen an. Acht Prozent bekannten offen, sie hätten die Vorlage schlicht nicht verstanden[18] und deshalb abgelehnt. Weitere sieben Prozent beklagten, dass man sie im Ungewissen darüber gelassen habe, welche Auswirkungen die Reform gehabt hätte. Und auch sie entschieden sich im Zweifelsfalle für ein *Nein*. Fünf Prozent kritisierten die Art und Weise, wie informiert wurde[19] und vier Prozent zweifelten die (Kampagnen-)Aussagen an. Drei Prozent mahnten an, dass schon bei der letzten Unternehmenssteuerreform

[18] Auch hier sei eine Aussage eines Befragten stellvertretend für viele solcher Aussagen nachgereicht: «Ich habe das Bundesbüchlein drei Mal gelesen und bin immer noch nicht draus gekommen, um was es geht».
[19] Stellvertretend dafür steht die folgende Aussage: «La classe politique ne communiquait pas bien. Contradictions au sein de même partis. J'aurais aimé un projet plus cohérent et plus clair.»

falsche Prognosen zu den Steuerausfällen gemacht worden seien und weitere sieben Prozent antworteten schlicht mit „Weiss nicht“ bzw. verweigerten die Antwort. Zählt man all diese Werte zusammen, so gelangt man auf 34 Prozent. Rund ein Drittel der Nein-Stimmenden hat demnach primär nach der Maxime gehandelt: «Im Zweifelsfall Nein». Ein solches Stimmverhalten ist an sich nicht ungewöhnlich. Ungewöhnlich ist aber das Ausmass und der Umstand, dass die Verunsicherten sich nicht wie so oft auf die Regierungsempfehlung abstützten, sondern sich am Status Quo orientierten.

Vergleicht man den Anteil inhaltsferner Pro-Motive (40%) mit dem inhaltsferner Contra-Motive (49%) und berücksichtigt dabei die Grösse der beiden Lager (41 zu 59%), so gelangt man zum Schluss, dass inhaltliche Überforderung in der Mehrheit zu einer Ablehnung führte. Kurz, wer nicht verstand, worum es genau ging, tendierte stärker zu einem *Nein* als zu einem *Ja*.

Tabelle 6-4: Entscheidgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Merkmale	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Verteilung der Risiken und Lasten der Steuerreform	**36**		**59**	
Gewinner und Verlierer: Es profitieren nur die «Reichen»/ Die «Kleinen» bluten	16	95	24	142
Mittelstand trägt die Steuerverluste	10	60	20	120
Anderes zu Steuer(mehr)belastung (z.B. grosse oder internationale Firmen/ Multis profitieren, etc.)	10	56	15	89
Informationslage/ Bezug auf Kampagne	**34**		**57**	
Vorlage nicht verstanden	8	49	13	78
Verunsicherung hinsichtlich Kosten und Folgen	7	39	11	66
Schlechte/ widersprüchliche Informierung	5	32	11	66
Schon bei USR II wurde falsch informiert	3	19	6	35
Zweifel an (Kampagnen-)Aussagen/ Steuerprognosen	4	21	9	51
Anderes zu Informationslage/weiss nicht/keine Antwort	7	39	7	45
Empfehlungen	**11**		**20**	
Empfehlungen Parteien, Politiker/innen und andere	8	49	13	74
Eveline Widmer-Schlumpf	3	16	7	43
Bezug zu Steuerausfällen	**4**	**23**	**8**	**49**
Bezug zu Steuermodell (undurchsichtige Kompensationsmassnahmen/ gehen zu weit, keine Gegenfinanzierung, etc.)	**4**	**25**	**8**	**41**
Allgemeines	**4**	**23**	**5**	**28**
Diverse weitere Motive	**6**	**38**	**11**	**64**
Total	**100**	**584**	**168**	**991**

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Viel wurde im Nachgang darüber diskutiert, ob der USR III-Entscheid ein Misstrauensvotum gegen die Behörden war. Ja, meinten die einen, während andere dies mit Verweis auf die nach wie vor hohen, allgemeinen Vertrauenswerte in die Regierung verneinten. Die Gruppe derer, welche die falschen Steuerfolgenabschätzungen der Behörden bei der USR II als Motiv angaben (Tabelle 6-4, Zeile 11), helfen uns bei der Beantwortung der eingangs gestellten Frage weiter. Denn im Prinzip könnte man meinen, dass dieses Motiv von einem erheblichen Misstrauen gegenüber dem Bundesrat zeugt. Nochmals:

Diese Stimmenden haben ein *Nein* eingelegt, weil sie, wie sie selbst sagten, den jetzigen Steuerprognosen nicht (mehr) vertrauten. Indes, diese Motivangaben gehen keinesfalls zwingend mit einem geringen Regierungsvertrauen einher. Im Gegenteil: 60 Prozent von ihnen hegten im Generellen ein grosses oder gar sehr grosses Vertrauen in den Bundesrat – aber offenbar nicht bei dieser *einen* Frage.[20] Kurz, das generelle Vertrauen in die Regierung ist nach wie vor hoch, doch *gewisse* Behördeninformationen – und dazu gehören offenbar Steuerprognosen – werden angezweifelt.

Steuerausfälle im Allgemeinen wurden nur selten (4%) als Motiv angegeben. Das heisst nicht, dass solche nicht befürchtet wurden. Im Gegenteil, wer beispielsweise, wie weiter oben gezeigt, den Mittelstand als diejenige Gruppe bezeichnete, welche die Hauptlast der Steuererhöhungen zu tragen habe, ging offenkundig von Steuerausfällen aus. Allerdings standen bei diesen Motiven nicht die eigentlichen Steuerausfälle im Vordergrund, sondern die Frage, wer von der Reform profitiert und wer nicht. Zuletzt waren vier Prozent der Ansicht, dass das Steuermodell zu undurchsichtig oder überladen sei.

Interessant ist im Falle der USR III aber auch, was *nicht* oder nur höchst selten genannt wurde: Kaum einer bezog seine Motivangabe auf einzelne, konkrete Elemente der Steuerreform wie etwa die zinsbereinigte Gewinnsteuer oder die Patentbox. Anzunehmen ist, dass sich kaum jemandem erschloss, was diese Massnahmen genau beinhalteten. Die USR III scheiterte demnach nicht deshalb an der Urne, weil *bestimmte* Massnahmen nicht mehrheitsfähig waren, sondern weil dem Stimmvolk das ganze Paket und vor allem auch die Art und Weise, wie es vermittelt wurde, missfiel.

Erwartungen zu den Steuerfolgen der USR III

Entscheide zu Steuervorlagen sind oft an Erwartungen geknüpft. Wer von einer Reform Steuerausfälle erwartet, dürfte ihr gegenüber eher negativ eingestellt sein, während solche, die mit Steuermehreinnahmen rechnen, eher willens sein dürften, die Reform zu unterstützen. In der Tat drehten sich die Abstimmungsdebatten auch hauptsächlich um die Auswirkungen der Steuerreform. Wir haben die Befragten deshalb gebeten anzugeben, welche *mittelfristigen* Steuerfolgen die Reform ihrer Ansicht nach gehabt hätte. Eine relative Mehrheit von 43 Prozent glaubte, dass sich am Steuersubstrat wenig bis nichts geändert hätte. Rund ein Drittel (35%) befürchtete Steuerausfälle, während 11 Prozent mittelfristig von Steuermehreinnahmen ausgingen. Etwa jede/r Zehnte (11%) sah sich gänzlich ausserstande, die Steuerfolgen abzuschätzen.

Diese Erwartungen schlugen sich in der Folge auch im Entscheid nieder und dies in einem erheblichen Ausmass.[21] 78 Prozent derjenigen, die Steuerausfälle befürchteten, lehnten die Vorlage ab und 69 Prozent der Personen, die mit Steuermehreinnahmen rechneten, nahmen sie an. Aufschlussreicher sind indessen die Zustimmungswerte derjenigen, die weder mit Ausfällen noch mit Einnahmen rechneten: Sie verteilten sich gleichmässig ins Ja- und ins Nein-Lager. Von noch grösserer Bedeutung für den Entscheid war schliesslich das Stimmverhalten derer, die sich von den Steuerauswirkungen überhaupt kein Bild machen konnten: Sie lehnten die Vorlage mit 64 Prozent Nein-Stimmen ab. Letztere Werte zeigen, dass eine Steuerreform, von der die Stimmenden *nicht positiv überzeugt* werden können, keine Mehrheit erzielen kann.

[20] Auch hierzu ein Beispiel. Ein Befragter gab folgendes als Hauptgrund seines Entscheids an: «Vor ein paar Jahren war ja die Reform II. Da wurden wir ver..... . Zahlen haben überhaupt nicht gestimmt, deshalb (habe ich) kein Vertrauen mehr.» Interessant ist jedoch, dass derselbe Befragte sein Regierungsvertrauen auf einer Skala von 0 bis 10 bei 8 einstufte. Offensichtlich hat sein generelles Regierungsvertrauen unter dem Eindruck der Falschprognosen nicht gelitten, aber nun, da über die USR III abgestimmte wurde, schenkte er den Behördeninformationen kein Vertrauen mehr.

[21] Multivariat waren diese Erwartungen einer der stärksten Prädiktoren des Entscheids.

Tabelle 6-5: Erwartungen zu den Steuerauswirkungen der USR III und Stimmentscheid (in % der materiell Stimmenden)

	Ja zu USR III (in %, gewichtet)	n	Cramérs V/ Stich-probenfehler
Erwartungen Steuerauswirkungen			**V = 0.29*** **
Steuerausfälle	22	334	+/-4.4
Weiss nicht/ k.A.	36	106	+/-9.1
Wäre alles beim Alten geblieben	50	391	+/-5.0
Steuermehreinnahmen	69	91	+/-9.5

Weil die Erwartungen zu den steuerlichen Auswirkungen eine wichtige Rolle spielten, lohnt sich ein Blick darauf, *worin* diese Erwartungen gründeten. Worauf haben sich die Stimmenden bei ihrer Einschätzung abgestützt? Offenbar kaum auf Behördeninformationen, denn weder das «Bundesbüchlein» noch das Vertrauen in den Bundesrat wirkten sich signifikant auf die Folgenabschätzung aus. Hingegen sind Effekte des Wirtschaftsvertrauen auf die Steuerfolgenabschätzung erkennbar: Stimmende, die der Wirtschaft stark misstrauen, erwarteten grossmehrheitlich Steuerausfälle (62%), während nur eine Minderheit der stark Vertrauenden (25%) von diesem Negativszenario ausging.

Weiter haben sich die Stimmenden an der Argumentation ihrer bevorzugten Parteien orientiert: 50 Prozent der SP-Anhängerschaft zeigten sich überzeugt davon, dass die USR III Steuerausfälle zur Folge hätte. Dieser Anteil war bei den SVP-Wählerinnen und –Wählern am tiefsten (21%). Sie waren stattdessen mehrheitlich davon überzeugt, dass mittelfristig der steuerliche Status quo erhalten bleibt.

Die Erwartungen wurden demnach bis zu einem gewissen Grad von den Parteiidentifikationen geformt, was angesichts der materiellen Komplexität der Vorlage auch nicht sonderlich überrascht. Bei solch schwierigen Abschätzungen ist man generell auf eine Entscheidhilfe angewiesen – und diese Entscheidhilfe sind in der Regel Akteure, zu denen man grosses Vertrauen hegt. In diesem Falle war es die jeweils eigene Partei, nicht aber der Bundesrat und noch weniger die Wirtschaft. Die Werte zeigen aber auch, dass ein Teil des Stimmverhaltens – aufgrund der grossen Verunsicherung unter den Stimmenden – nur schwerlich zu erklären ist. Denn der Anteil derer, welche die Reform ablehnten, ist in allen Parteianhängerschaften höher – und teils gar deutlich höher – als der Anteil derer, die mit Steuerausfällen rechneten. Mit anderen Worten: Obwohl sie nicht mit Steuerausfällen rechneten, legten viele Stimmende ein *Nein* in die Urne.

Tabelle 6-6: Erwartungen zu den mittelfristigen Steuerauswirkungen (in %) nach politischen Merkmalen

Merkmale	Steueraus-fälle	Weiss nicht/ k. A.	Bleibt beim Alten	Steuermehr-einnahmen
Total	**35**	**11**	**43**	**11**
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)				**V = 0.17*** **
Linksaussen (0-2)	62	5	29	4
Links (3,4)	48	17	27	8
Mitte (5)	31	10	50	10
Rechts (6,7)	25	11	50	14
Rechtsaussen (8-10)	26	7	51	16

Parteisympathie				**V = 0.18*** **
FDP	27	7	51	14
CVP	34	12	40	15
SP	50	12	32	5
SVP	21	7	59	12
GLP	27	4	47	22
Grüne	64	9	20	6
andere Partei	34	19	33	15
keine	30	16	44	10
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)				**V = 0.04**
sehr gering bis gering (0-4)	34	10	16	9
mittel (5)	39	9	43	9
hoch (6,7)	37	12	40	11
sehr hoch (8-10)	32	10	45	12
Vertrauen in die Wirtschaft (0-10)				**V = 0.17*** **
sehr gering bis gering (0-4)	62	11	25	2
mittel (5)	37	15	38	10
hoch (6,7)	35	9	45	11
sehr hoch (8-10)	25	10	50	15

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Zunächst verblüfft es, dass alle hier abgefragten **Pro-Argumente** eine mehrheitliche Zustimmung erfuhren. Beim Pro-Argument, wonach die heutigen Steuerprivilegien im Ausland nicht mehr hingenommen werden und deshalb eine Anpassung des Steuersystems nötig sei, überrascht dies noch am wenigsten. Denn die Opposition der Vorlagengegner richtete sich nicht gegen die Notwendigkeit der Abschaffung von Steuerprivilegien. Deshalb war man sich diesbezüglich in beiden Lagern im Grundsatz einig. Das zeigt sich beispielhaft darin, dass selbst 62 Prozent der Nein-Stimmenden die ermässigte Besteuerung für nicht mehr zeitgemäss erachten. Davon weicht im Übrigen bloss eine Parteianhängerschaft (geringfügig) ab: diejenige der SVP. Bei ihr lag der Zustimmungswert etwas tiefer (53%) als bei den anderen Parteianhängerschaften. Auslöser dürfte der *internationale* Druck zur Abschaffung der Steuerprivilegien sein, dem man sich in der SVP nicht (ohne weiteres) beugen möchte.

Das wirtschaftliche Standort-Argument («Die Reform ist nötig, damit die Schweiz international wettbewerbsfähig bleibt.») – und damit implizit verbunden Wohlstand und Sicherung der Arbeitsplätze – erhielt ebenfalls eine Mehrheit von 59 Prozent aller Stimmenden. Unter den Ja-Stimmenden war das Argument nahezu unbestritten (87% Zustimmung). Aber selbst bei den Nein-Stimmenden fand es mit 40 Prozent Zustimmung einen beachtlichen Anklang. Dass eine Steuerreform nötig ist, scheint demnach durchaus mehrheitsfähig zu sein – aber offenbar nicht *diese* Reform.

Beinahe dieselben Zustimmungswerte erzielte das Argument, wonach die Reform gewährleiste, dass die internationalen Unternehmen, deren Steuerzahlungen eine wichtige Einnahmequelle des Staates darstellen, in der Schweiz bleiben. 59 Prozent aller Stimmenden stimmten dieser Aussage zu und selbst 40 Prozent der Nein-Stimmenden teilten diese Ansicht. Üblicherweise sind solche Wirtschaftsargumente äusserst schlagende Argumente. Warum also stimmte man *Nein*, wenn man bei einer Ablehnung der Steuerreform eine Verringerung des Steuersubstrats und eine Abwanderung der bisher privilegierten Unternehmen befürchtet? Sieht man sich nun die Motive derer genauer an, die dem Argument beipflichteten, aber trotzdem ein *Nein* einlegten, so erkennt man zwar nicht allzu grosse Unterschiede zu jenen Nein-Stimmenden, die dem Argument widersprachen. Immerhin fällt aber auf, dass diese vordergründig widersprüchlich Stimmenden mehr «weiss nicht»-Angaben zur Frage nach dem Stimmmotiv machten oder häufiger bekannten, vom Vorlageninhalt überfordert zu sein. Zum selben Befund gelangt

man, wenn man den Informiertheitsgrad dieser Stimmenden überprüft. Uninformierte oder nur mässig informierte Ja-Stimmende stimmten diesem Argument deutlicher zu (82 bzw. 55%) als solche, die sehr gut informiert waren (33%).

Zuletzt gab es sprachregionale Unterschiede: Im italienischsprachigen Teil war die Zustimmung zum Abwanderungs-Argument mit 79 Prozent deutlich höher als in der restlichen Schweiz. Aussagen zu kantonalen Differenzen sind aufgrund der Fallzahlen indessen nicht möglich.

Die **Kontra-Argumente** wiederum waren nicht derart populär, wie man anhand des deutlichen Abstimmungsergebnisses vermuten könnte. Überdies bekundeten viele Stimmenden Mühe bei der Bewertung der Kontra-Argumente. Am leichtesten fiel die Meinungsäusserung beim Argument, wonach von der Unternehmenssteuerreform nur ein paar wenige Grosskonzerne und Grossaktionäre profitieren würden. Nur acht Prozent der Stimmenden hatten hierzu keine Meinung. Insgesamt zeigten sich 61 Prozent damit einverstanden, unter anderem auch 31 Prozent der Ja-Stimmenden. Populär war das Argument vor allem bei Stimmenden mit tiefem Einkommen, während Vermögende es deutlich stärker anzweifelten.[22] Auf hohe Resonanz stiess dieses «klassenkämpferische» Argument sodann auch bei den SP-Sympathisantinnen und Sympathisanten (83%). Aber selbst eine Mehrheit der SVP-Anhängerschaft (54%) war davon überzeugt. Am überraschendsten ist wohl jedoch, dass auch ein beträchtlicher Teil der FDP-Anhängerschaft (41%) die Aussage nicht in Abrede stellte.

Die Frage zu beantworten, wer von der Steuerreform profitiert, fiel den Befragten demnach nicht sonderlich schwer. Die Folgen der Steuerreform abzuschätzen, überforderte hingegen bereits mehr als einen Sechstel der Stimmenden (15%). Dem Argument, wonach die Reform zu Milliardenausfällen bei den Steuereinnahmen führen würde, pflichteten insgesamt 43 Prozent der Stimmenden bei. Der Umstand, dass diese Einschätzung längst nicht in allen Fällen mit der Antwort auf die Frage nach den mittelfristigen Steuerkonsequenzen (siehe vorherigen Abschnitt) übereinstimmte[23], zeigt freilich, dass selbst jene, die sich zu den finanziellen Auswirkungen der Reform materiell äusserten, offenbar höchst unsicher waren. Erstaunlich ist ausserdem, dass längst nicht alle Nein-Stimmenden mit Steuerausfällen rechneten. Nur eine knappe Mehrheit von ihnen (52%) zeigte sich mit obigem Argument einverstanden. Nahtlos dazu einordnen lassen sich die Haltungen zu möglichen Sparmassnahmen und dem Abbau von Staatsleistungen. Dieses Kontra-Argument erzielte ähnliche Zustimmungswerte wie das Argument der milliardenschweren Steuerausfälle. Dahinter, so könnte man zunächst meinen, stecke auch eine eiserne Logik: Wer Milliardenausfälle bei den Steuereinnahmen befürchtete, rechnete gleichzeitig wohl auch mit Kürzungen von staatlichen Leistungen und Sparprogrammen. Das war zwar oftmals so, aber längst nicht immer. Beispielsweise rechnete *ein Drittel* derer, die an sich keine Steuerausfälle in Milliardenhöhe erwarteten, gleichzeitig mit einem Abbau von staatlichen Leistungen oder einer Steuererhöhung. Diese widersprüchlichen Angaben bezeugen abermals die enorme Verunsicherung der Stimmenden beim USR III-Entscheid.

Den höchsten Zustimmungswert aller Kontra-Argumente erhielt dasjenige, wonach man seit der letzten Unternehmenssteuerreform wisse, dass die tatsächlichen Steuerausfälle von den Befürwortern im Voraus immer viel zu tief veranschlagt werden. Dieses Argument nahm auf die Rüge des Bundesgerichts zur bundesrätlichen Informationspolitik bei der USR II-Abstimmung Bezug und diente in den Augen der Gegnerschaft als Beleg dafür, dass die Steuerausfälle auch dieses Mal massiv unterschätzt würden. 62 Prozent der Stimmenden pflichteten dieser Aussage bei. Allerdings gab es nur geringe Differenzen zwischen Ja- (55%) und Nein-Stimmenden (66%), was darauf hindeutet, dass das Argument keine allzu wichtige Rolle beim Entscheid spielte. Ausserdem steht diese Einschätzung bloss in einem schwachen Zusammenhang mit dem generellen Regierungsvertrauen. Dem Bundesrat sehr stark Vertrauende stimmten dem Argument zu 57 Prozent zu, solche die dem Bundesrat misstrauen, zu 69 Prozent. Was

[22] Im ersten Äquivalenzeinkommensquartil betrug die Zustimmung 74 Prozent, im bestverdienenden Quartil hingegen nur noch 46 Prozent.

[23] 58 Prozent derer, die dem Argument der Milliardenausfälle beipflichteten, gaben auch bei der Frage nach den *mittelfristigen* Steuerfolgen an, mit (nicht weiter bezifferten) Steuerausfällen zu rechnen. Aber 28 Prozent von ihnen antworteten, es würde mittelfristig alles beim Alten bleiben und acht Prozent rechneten mittelfristig mit Steuermehreinnahmen.

wie ein Widerspruch aussieht, ist nicht zwingend einer: Die Stimmberechtigten vertrauen der Regierung im Generellen. Gleichzeitig gibt es aber spezifische Sachfragen, bei denen sie die Behördenposition und die Behördeninformationen anzweifeln. So wie Parteianhängerschaften punktuell, bei ausgewählten Sachfragen gegen die Parteilinie stimmen, so weichen auch Regierungsvertrauende bei gewissen Sachfragen von der Empfehlung der Regierung ab, jedoch ohne darin einen generellen Vertrauensbruch erkennen zu wollen.

Tabelle 6-7: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		**Einverstanden**	**Nicht einverstanden**	**Weiss nicht**
„Die Reform ist nötig, damit die Schweiz international wettbewerbsfähig bleibt.“	Total	59	35	6
	Ja-Stimmende	87	9	4
	Nein-Stimmende	40	52	8
„Die heutigen Steuerprivilegien werden im Ausland nicht mehr akzeptiert. Eine Anpassung des Steuersystems ist darum nötig.“	Total	68	23	9
	Ja-Stimmende	76	16	8
	Nein-Stimmende	62	28	10
„Die Steuereinnahmen von internationalen Unternehmen sind eine wichtige Einnahmequelle des Staates. Die Reform gewährleistet, dass die Unternehmen in der Schweiz bleiben.“	Total	59	35	6
	Ja-Stimmende	85	12	4
	Nein-Stimmende	40	51	8
Kontra-Argumente		**Einverstanden**	**Nicht einverstanden**	**Weiss nicht**
„Von der Unternehmenssteuerreform profitieren nur ein paar wenige Grosskonzerne und Grossaktionäre.“	Total	61	31	8
	Ja-Stimmende	31	61	8
	Nein-Stimmende	82	11	7
„Die Reform führt zu Milliardenausfällen bei den Steuereinnahmen.“	Total	43	42	15
	Ja-Stimmende	31	53	16
	Nein-Stimmende	52	33	15
„Die Unternehmenssteuerreform führt zu einem Abbau von staatlichen Leistungen oder zu höheren Steuern.“	Total	49	36	15
	Ja-Stimmende	35	49	16
	Nein-Stimmende	59	27	14
„Seit der letzten Unternehmenssteuerreform wissen wir, dass die tatsächlichen Steuerausfälle von den Befürwortern im Voraus immer viel zu tief veranschlagt werden.“	Total	62	18	20
	Ja-Stimmende	55	24	21
	Nein-Stimmende	66	14	20

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozente. Lesebeispiel zum ersten Argument: 59 % aller Stimmenden (sowie 87 % aller Ja-Stimmenden bzw. 40 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, eine Reform ist nötig sei, damit die Schweiz international wettbewerbsfähig bleibe, bei. 35 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 6 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 922, Ja-Stimmende 336, Nein-Stimmende 586.

Anhang

Die vorliegende Analyse beruht auf der VOTO-Nachbefragung zum eidgenössischen Urnengang vom 12. Februar 2017, welche im Auftrag der Bundeskanzlei vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), dem Forschungszentrum FORS in Lausanne und dem Forschungsinstitut LINK durchgeführt wurde. Verantwortlich für die Entwicklung und Übersetzung des Fragebogens waren FORS und das ZDA gemeinsam. Durchgeführt wurde die Befragung zwischen dem 14. Februar und dem 3. März 2017 von LINK. Für die Datenanalyse und den Bericht war das Zentrum für Demokratie Aarau unter der Mitarbeit des FORS zuständig.

Die Datenerhebung

Der Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des Bundesamtes für Statistik (BFS) bildete den Auswahlrahmen für die vorliegende Erhebung. Das SRPH baut auf den amtlichen Personenregistern auf, deren Daten im Rahmen des neuen Volkszählungssystems an das BFS geliefert und quartalsweise aufdatiert werden. Dadurch wird eine lückenlose Abdeckung der Zielpopulation (Schweizer Stimmberechtigte) gewährleistet. Die Grundgesamtheit aller Schweizer Stimmberechtigten wurde anschliessend in drei sprachregionale Schichten unterteilt, aus denen jeweils voneinander unabhängige Zufallsstichproben gezogen wurden. Die Gesamtstichprobe schliesslich ist disproportional geschichtet. Das heisst, dass die einzelnen Stichprobenschichten nicht proportional zu ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit ausgewählt wurden. Die italienische und die französischsprachige Schweiz sind im Gesamtsample überproportional stark vertreten. Dies deshalb, um statistisch verlässliche Aussagen zum Stimmverhalten der beiden erwähnten kleineren Sprachregionen gewährleisten zu können. Für gesamtschweizerische Auswertungen wurde deshalb stets eine entsprechende Designgewichtung verwendet (siehe dazu den Abschnitt zur Gewichtung).

Die Stichprobe umfasst insgesamt 1'512 Befragte, wovon 52 Prozent aus der Deutschschweiz (n=781), 28 Prozent aus der französischsprachigen Schweiz (n=423) und 20 Prozent aus der italienischen Schweiz (n=308) stammen. Die mittlere Befragungsdauer betrug 25,3 Minuten.

Tabelle 0-1: Ausschöpfung der Adressen

	Anzahl	in %	in % gültiger Tel.nr.
Aktivierte konsolidierte Adressen (abzüglich Verstorbene, ins Ausland verzogene)	4893	100	
Unbekannt, ob zur Stichprobe gehörend (keine Telefonnummer, Nummer ungültig, Person unbekannt oder verzogen, Anrufbeantworter, Postretour, etc.)	1870	38	
Total Adressen mit gültiger Tel. Nr.	3023	62	100
Nicht erreicht (non contact)	348	7	12
Kontakt hergestellt	2675	55	88
Verweigerung, Gesundheitsprobleme, nach Kontakt nicht mehr erreicht, etc.	1163	24	38
Total Interviews	**1512**	**31**	**50**

Zur Repräsentativität der Stichprobe

Die soziodemographische Repräsentativität der Stichprobe wird durch den Stichprobenrahmen und das Stichprobenziehungsverfahren gewährleistet. Die am Urnengang Teilnehmenden sind indessen deutlich übervertreten, die Abweichung (24.6 Prozentpunkte) bewegt sich aber im gewohnten Rahmen. Die Abweichungen beim materiellen Stimmentscheid betrugen zur erleichterten Einbürgerung +14.7 Prozentpunkte, zum NAF +7.7 Prozentpunkte und zur USR III -7.4 Prozentpunkte.

Zur Gewichtung

Zum einen wurde eine Designgewichtung verwendet, um die designbedingte Verzerrung (disproportionale Schichtung nach Sprachregionen) zu korrigieren. Zum zweiten wurde eine Non-Response-Gewichtung vorgenommen, um die nicht-zufällige Verteilung der Respondenten auszugleichen. Dabei wurden die beiden Hauptgründe für Non-Response, Nicht-Erreichbarkeit während der Feldzeit und Verweigerung nach einem Kontakt, unterschieden. Diese Unterscheidung empfiehlt sich, weil die Ursachen für die beiden Hauptgründe von Non-Response häufig entgegengesetzt sind: Nicht Erreichbare sind beruflich und sozial oft aktiv, jünger und stammen aus kleineren Haushalten. Verweigerer zeichnen sich oft durch eine geringere Aktivität aus und partizipieren politisch auch weniger. Eine aggregierte Non-Response-Gewichtung würde diesen Unterschieden nicht gerecht werden. Wir schätzten deshalb mittels einer logistischen Regression zuerst die Wahrscheinlichkeit, kontaktiert zu werden. Basierend auf dieser Schätzung wird das Kontaktgewicht (Propensity-Gewichtung) berechnet. Im zweiten Schritt wird für die Kontaktierten unter Verwendung desselben Verfahrens die Wahrscheinlichkeit geschätzt, zu kooperieren. Bei beiden Modellen werden sozio-demographische Variablen aus dem Register sowie über die Stichprobenmitglieder während der Befragung gesammelte Informationen (wie die Anzahl erfolgloser Kontaktversuche) verwendet. In die Schätzung der Kontaktierbarkeit fliesst neben dem Designgewicht und der Erreichbarkeit die Information ein, ob ein Festnetztelefon vorhanden ist oder nicht. Auch die Wahrscheinlichkeit, ein Festnetztelefon zu besitzen, wird mittels einer logistischen Regression mit Hilfe der sozio-demographischen Variablen aus dem Register berechnet. Multiplikation von Kontakt- und Kooperationsgewicht und Normierung ergeben sodann das Non-Response-Gewicht. Im letzten Schritt wird dieses Gewicht für Respondenten noch an die tatsächliche Wahlbeteiligung und den tatsächlichen Stimmentscheid angepasst (Kalibrierung).

Zur Inferenz

Befragungswerte unterliegen stets einem Zufallsfehler. Im vorliegenden Bericht wurde jeweils das 95%-Konfidenzintervall ausgewiesen. Dieses Intervall gibt die Bandbreite (doppelter Stichprobenfehler) an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zu liegen kommt. Das Konfidenzintervall ist dabei vom Stichprobenumfang wie auch der Verteilung der Variablenwerte abhängig. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmenanteilen (d.h. einem Anteil von 50 Prozent Ja-Stimmen und 50 Prozent Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von rund 1'000 Befragten beträgt der Stichprobenfehler +/-3.1 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der tatsächliche Stimmenanteil würde in diesem Beispiel mit einer 95%-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.9 und 53.1 Prozent (Konfidenzintervall) liegen. Dieser Zufallsfehler erhöht sich indessen mit abnehmender Befragtenzahl nach dem Wurzel-n-Gesetz (d.h. der Stichprobenfehler verändert sich umgekehrt proportional zur Quadratwurzel der Stichprobengrösse). Vor allem bei kleinen Subgruppen erhöht sich der Stichprobenfehler auf ein Mass, welches die statistische Aussagekraft der Stichprobenwerte erheblich beeinträchtigt.

Bei der Analyse des Stimmentscheides wurden immer nur die Unterschiede im materiellen Entscheid, d.h. zwischen Ja- und Nein-Stimmenden untersucht. Jene, die leer einlegten bzw. sich nicht erinnern konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Tabellen

Tabelle 0-2: Beteiligung am Urnengang vom 12. Februar 2017 nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten (gewichtete Resultate))

Merkmale	Stimmbeteiligung (%)	n	Cramérs V/ Stich-probenfehler
Total	**46**	**1512**	
Geschlecht			**V = 0.05**
Männer	49	717	+/-3.7
Frauen	44	795	+/-3.5
Total	46	1512	
Alter			**V = 0.27*** **
18-29 Jahre	31	204	+/-6.3
30-39 Jahre	31	151	+/-7.4
40-49 Jahre	43	273	+/-5.9
50-59 Jahre	48	297	+/-5.7
60-69 Jahre	62	292	+/-5.6
70 Jahre und älter	67	293	+/-5.4
Total	46	1510	
Äquivalenzeinkommen			**V = 0.17*** **
1. Quartil (≤3'200 CHF)	34	335	+/-5.1
2. Quartil (3'201 – 4'600 CHF)	48	339	+/-5.3
3. Quartil (4'601 – 6'250 CHF)	50	283	+/-5.8
4. Quartil (>6'250 CHF)	57	317	+/-5.5
Total	47	1274	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			**V = 0.17*** **
Ohne nachobligatorische Bildung	33	181	+/-6.9
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	44	628	+/-3.9
Maturität/höhere Berufsbildung	46	300	+/-5.6
Fachhochschule/Uni/ETH	61	390	+/-4.8
Total	47	1499	
Erwerbsstatus			**V = 0.22*** **
Selbständig	46	118	+/-9.0
Angestellt	42	654	+/-3.8
Andere Erwerbspersonen	49	41	+/-15.3
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	47	82	+/-10.8
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	64	452	+/-4.4
Hausfrau/Hausmann	37	100	+/-9.5
Andere Nicht-Erwerbspersonen	24	62	+/-10.6
Total	46	1510	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			**V = 0.17*** **
Linksaussen (0-2)	57	110	+/-9.3
Links (3,4)	57	269	+/-5.9
Mitte (5)	40	569	+/-4.0
Rechts (6,7)	47	316	+/-5.5
Rechtsaussen (8-10)	66	142	+/-7.8
Total	48	1406	
Parteisympathie			**V = 0.25*** **
FDP	58	238	+/-6.3
CVP	50	137	+/-8.4
SP	54	307	+/-5.6
SVP	45	224	+/-6.5
GLP	50	38	+/-15.9
Grüne	63	66	+/-11.6
andere Partei	71	108	+/-8.6
keine	29	394	+/-4.5
Total	46	1512	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			**V = 0.11** **
sehr gering (0-2)	31	48	+/-13.1
gering (3,4)	40	97	+/-9.7
mittel (5)	38	195	+/-6.8
hoch (6,7)	48	521	+/-4.3
sehr hoch (8-10)	51	636	+/-3.9
Total	46	1497	
Politisches Interesse			**V = 0.41*** **
sehr interessiert	77	297	+/-4.8
eher interessiert	53	799	+/-3.5
eher nicht interessiert	21	318	+/-4.5
überhaupt nicht interessiert	14	95	+/-7.0
Total	46	1509	

Tabelle 0-3: Ja-Stimmenanteil zur erleichterten Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	**60**	**998**	
Geschlecht			**V = 0.01**
Männer	60	504	+/-4.3
Frauen	61	494	+/-4.3
Total	60	998	
Alter			**V = 0.12**
18-29 Jahre	65	105	+/-9.1
30-39 Jahre	74	69	+/-10.3
40-49 Jahre	64	171	+/-7.2
50-59 Jahre	60	193	+/-6.9
60-69 Jahre	57	224	+/-6.5
70 Jahre und älter	54	234	+/-6.4
Total	60	996	
Äquivalenzeinkommen			**V = 0.07**
1. Quartil (≤3'200 CHF)	59	182	+/-7.1
2. Quartil (3’201 – 4‘600 CHF)	60	224	+/-6.4
3. Quartil (4’601 – 6’250 CHF)	69	200	+/-6.4
4. Quartil (>6’250 CHF)	64	246	+/-6.0
Total	63	852	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			**V = 0.21*** **
Ohne nachobligatorische Bildung	59	96	+/-9.8
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	50	397	+/-4.9
Maturität/höhere Berufsbildung	61	197	+/-6.8
Fachhochschule/Uni/ETH	75	303	+/-4.9
Total	60	993	
Erwerbsstatus			**V = 0.17*** **
Selbständig	69	80	+/-10.1
Angestellt	64	400	+/-4.7
Andere Erwerbspersonen	45	26	+/-19.1
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	72	53	+/-12.1
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	54	356	+/-5.2
Hausfrau/Hausmann	48	56	+/-13.1
Andere Nicht-Erwerbspersonen	90	27	+/-11.3
Total	60	998	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			**V = 0.45*** **
Linksaussen (0-2)	85	84	+/-7.6
Links (3,4)	93	202	+/-3.5
Mitte (5)	62	353	+/-5.1
Rechts (6,7)	51	206	+/-6.8
Rechtsaussen (8-10)	22	113	+/-7.6
Total	60	958	
Parteisympathie			**V = 0.49*** **
FDP	61	178	+/-7.2
CVP	71	96	+/-9.1
SP	88	226	+/-4.2
SVP	20	149	+/-6.4
GLP	78	29	+/-15.1
Grüne	84	53	+/-9.9
andere Partei	60	84	+/-10.5
keine	66	183	+/-6.9
Total	60	998	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			**V = 0.30*** **
sehr gering bis gering (0-4)	34	86	+/-10.0
mittel (5)	38	116	+/-8.8
hoch (6,7)	60	351	+/-5.1
sehr hoch (8-10)	75	438	+/-4.1
Total	60	991	
Politisches Interesse			**V = 0.11**
sehr interessiert	68	261	+/-5.7
eher interessiert	59	578	+/-4.0
eher nicht interessiert	54	133	+/-8.5
überhaupt nicht interessiert	44	25	+/-19.5
Total	60	997	

Tabelle 0-4: Ja-Stimmenanteil zur Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	**62**	**927**	
Geschlecht			**V = 0.02**
Männer	63	487	+/-4.3
Frauen	61	440	+/-4.6
Total	62	927	
Alter			**V = 0.08**
18-29 Jahre	58	93	+/-10.0
30-39 Jahre	63	60	+/-12.2
40-49 Jahre	59	156	+/-7.7
50-59 Jahre	58	177	+/-7.3
60-69 Jahre	62	215	+/-6.5
70 Jahre und älter	69	224	+/-6.1
Total	62	925	
Äquivalenzeinkommen			**V = 0.13***
1. Quartil (≤3'200 CHF)	57	169	+/-7.5
2. Quartil (3’201 – 4‘600 CHF)	59	211	+/-6.6
3. Quartil (4’601 – 6’250 CHF)	60	187	+/-7.0
4. Quartil (>6’250 CHF)	72	234	+/-5.8
Total	63	801	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			**V = 0.06***
Ohne nachobligatorische Bildung	61	87	+/-10.2
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	61	369	+/-5.0
Maturität/höhere Berufsbildung	68	179	+/-6.8
Fachhochschule/Uni/ETH	60	287	+/-5.7
Total	62	922	
Erwerbsstatus			**V = 0.11**
Selbständig	53	76	+/-11.2
Angestellt	54	371	+/-5.1
Andere Erwerbspersonen	60	24	+/-19.6
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	65	46	+/-13.8
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	68	340	+/-5.0
Hausfrau/Hausmann	60	45	+/-14.3
Andere Nicht-Erwerbspersonen	45	24	+/-19.9
Total	62	927	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			**V = 0.25*** **
Linksaussen (0-2)	35	78	+/-10.6
Links (3,4)	54	182	+/-7.2
Mitte (5)	70	326	+/-5.0
Rechts (6,7)	74	201	+/-6.1
Rechtsaussen (8-10)	56	106	+/-9.4
Total	62	893	
Parteisympathie			**V = 0.31*** **
FDP	86	171	+/-5.2
CVP	74	91	+/-9.0
SP	47	207	+/-6.8
SVP	55	143	+/-8.2
GLP	66	28	+/-17.5
Grüne	36	52	+/-13.0
andere Partei	67	75	+/-10.6
keine	68	160	+/-7.2
Total	62	927	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			**V = 0.16** **
sehr gering bis gering (0-4)	45	77	+/-11.1
mittel (5)	52	110	+/-9.3
hoch (6,7)	59	327	+/-5.3
sehr hoch (8-10)	69	407	+/-4.5
Total	62	921	
Politisches Interesse			**V = 0.08**
sehr interessiert	60	249	+/-6.1
eher interessiert	64	540	+/-4.0
eher nicht interessiert	62	120	+/-8.7
überhaupt nicht interessiert	33	18	+/-21.7
Total	62	927	

Tabelle 0-5: Ja-Stimmenanteil zur USR III nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	**41**	**922**	
Geschlecht			**V = 0.09***
Männer	45	477	+/-4.5
Frauen	37	445	+/-4.5
Total	41	922	
Alter			**V = 0.09**
18-29 Jahre	42	96	+/-9.9
30-39 Jahre	36	66	+/-11.6
40-49 Jahre	41	157	+/-7.7
50-59 Jahre	33	169	+/-7.1
60-69 Jahre	43	212	+/-6.7
70 Jahre und älter	47	220	+/-6.6
Total	41	920	
Äquivalenzeinkommen			**V = 0.10**
1. Quartil (≤3'200 CHF)	35	157	+/-7.5
2. Quartil (3’201 – 4‘600 CHF)	38	212	+/-6.5
3. Quartil (4’601 – 6’250 CHF)	41	188	+/-7.0
4. Quartil (>6’250 CHF)	47	235	+/-6.4
Total	41	792	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			**V = 0.08**
Ohne nachobligatorische Bildung	49	87	+/-10.5
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	40	364	+/-5.0
Maturität/höhere Berufsbildung	36	178	+/-7.1
Fachhochschule/Uni/ETH	44	290	+/-5.7
Total	41	919	
Erwerbsstatus			**V = 0.15***
Selbständig	46	75	+/-11.3
Angestellt	38	364	+/-5.0
Andere Erwerbspersonen	63	25	+/-18.9
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	36	48	+/-13.6
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	45	334	+/-5.3
Hausfrau/Hausmann	20	50	+/-11.1
Andere Nicht-Erwerbspersonen	26	25	+/-17.2
Total	41	927	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			**V = 0.35*** **
Linksaussen (0-2)	11	83	+/-6.7
Links (3,4)	17	188	+/-5.4
Mitte (5)	46	315	+/-5.5
Rechts (6,7)	53	201	+/-6.9
Rechtsaussen (8-10)	63	104	+/-9.3
Total	41	891	
Parteisympathie			**V = 0.37*** **
FDP	63	164	+/-7.4
CVP	48	90	+/-10.3
SP	16	214	+/-4.9
SVP	53	142	+/-8.2
GLP	58	28	+/-18.3
Grüne	5	49	+/-6.1
andere Partei	39	77	+/-10.9
keine	40	158	+/-7.6
Total	41	922	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			**V = 0.10**
sehr gering bis gering (0-4)	37	82	+/-10.5
mittel (5)	34	109	+/-8.9
hoch (6,7)	37	317	+/-5.3
sehr hoch (8-10)	46	408	+/-4.8
Total	41	916	
Politisches Interesse			**V = 0.09**
sehr interessiert	40	252	+/-6.0
eher interessiert	41	541	+/-4.1
eher nicht interessiert	50	111	+/-9.3
überhaupt nicht interessiert	17	18	+/-17.4
Total	41	922	

Tabelle 0-6: Ja-Stimmenanteil zu Vergleichsabstimmungen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Abweichung von Parole (in Prozentpunkten)
Unternehmenssteuerreformgesetz II (24.2.2008)	**50.5**		
FDP	79	48	21
CVP	72	50	28
SP	18	78	18
SVP	72	74	28
keine	51	92	
Erbschaftssteuerinitiative (14.6.2015)	**29**		
FDP	10	135	10
CVP	16	79	16
SP	67	178	33
SVP	16	168	16
keine	16	139	
Pauschalbesteuerungsinitiative (30.11.2014)	**40.8**		
FDP	17	141	17
CVP	23	71	23
SP	65	215	35
SVP	35	148	35
keine	40	200	
1:12-Initiative (24.11.2013)	**34.7**		
FDP	10	97	10
CVP	13	68	13
SP	66	157	34
SVP	29	129	29
keine	28	246	
Abzockerinitiative (03.03.2013)	**32.1**		
FDP	39	117	39
CVP	53	77	53
SP	86	173	14
SVP	72	134	72
keine	70	211	
Steuergerechtigkeitsinitiative (28.11.2010)	**41.5**		
FDP	14	102	14
CVP	31	55	31
SP	78	161	22
SVP	25	161	25
keine	39	192	

Tabelle 0-7: Parolen zu den Vorlagen des eidgenössischen Urnenganges vom 12. Februar 2017

Parteien/Verbände	Erleichterte Einbürgerung	NAF	USR III
FDP	Ja	Ja	Ja
CVP	Ja	Ja	Ja
SPS	Ja	Nein	Nein
SVP	Nein	Ja	Ja
EVP	Ja	Ja	Nein
PdA	Ja	Stimmfreigabe	Nein
AL	Ja	Nein	Nein
GPS	Ja	Nein	Nein
SD	Nein	Nein	Nein
EDU	Nein	Nein	Ja
Auto-Partei	Nein	Ja	Ja
Sol.	Ja	Nein	Nein
KVP	Nein	Nein	Nein
GLP	Ja	Ja	Ja
BDP	Ja	Ja	Ja
MCR	Nein	Ja	Ja
economiesuisse		Ja	Ja
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)		Ja	Ja
Schweizerischer Bauernverband			Ja
Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)	Ja	Ja	Nein
Travail-Suisse	Ja	Ja	Nein
Städteverband	Ja	Ja	Stimmfreigabe
Eidg. Migrationskommission	Ja		
CSP Schweiz	Ja	Ja	Nein
Astag		Ja	
Automobilclub		Ja	
Gemeindeverband		Ja	Ja
Touringclub		Ja	
Verband öffentlicher Verkehr		Ja	
Umverkehr		Nein	
Verkehrsclub		Nein	
WWF		Nein	
KdK			Ja
Finanzdirektoren			Ja
Swiss Holdings			Ja

Kantonale Abweichungen			
FDP SG	Nein		
CVP GL	Nein		
EDU SH	Ja	Ja	
BDP FR	Stimmfreigabe		
SP NW		Ja	
SP VD		Ja	
SP NE		Ja	
SP JU		Ja	
EVP BS		Nein	
EVP BL		Nein	
EVP SH		Nein	
EVP AR		Stimmfreigabe	
PdA BE		Nein	
PdA VD		Ja	
PdA NE		Ja	
PdA GE		Nein	
GPS NE		Stimmfreigabe	
EDU BS		Ja	
EDU AR		Stimmfreigabe	
EDU AI		Stimmfreigabe	
EDU TG		Ja	
EVP SZ			Keine
EDU SO			Nein
EDU GR			Nein
GLP SG			Stimmfreigabe